Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 199

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 1

Acta

betreffend

Verleihung von Ehrenmitgliedschaften an ehemalige Königl. Akademische Eingesessene Personen.

von 1828.

Specialia.

IX^te Abth.: Sect. I. 199

Des unterzeichnete Ministerium beauftragt die Königliche Akademie der Künste in Folge Allerhöchsten Befehls vom 3ten v. M. ihr Gutachten darüber, wegen Allerhöchster Bestätigung Seiner Majestät des Königs mittelst Allerhöchster Kabinets Ordre vom 2ten d. M. allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß Beirath des Baubeflissenen und des Königlichen Königs Ministerial-Rath Wilhelm mit seiner Anordnung gezogen und Allerhöchstdenenselben alsdann unterbreitet werden soll, ob und in welcher Art bei der beabsichtigten Militairen Bauten die Wünsche der Königlichen Akademie der Künste nächstmöglichen Berücksichtigung Ihres Lokals ohne wesentliche Beeinträchtigung des Militairinteresse und ohne Mehrbauten zu befriedigen sein dürften.

Berlin den 29ten April 1828.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal Angelegenheiten.

Altenstein

den 9ten Mai c. eingegangen
Schadow Direktor

An
die Königliche Akademie der Künste

hier.

No. 6011.

Das Ministerium hat die festsetzung Euer, ...yung Nro, in dem Gewölbe der Königlichen Akademie der Künste vom 21ten v. M. angezeigten dring... und nöthigen Reparaturen durch Anmeisung ... und unter Mittheilung des Gewölbe an den Bau... ...spector Schramm sofort anzuordnen, und be... ...auftragt die Königliche Akademie der Künste, durch den Oekonomie-Inspector und den Kastellan dasi... ...selben zu lassen, daß die Reparaturen unverzüglich vorgenommen und bald zu Ende gebracht werden.

Berlin den 14ten Mai 1829.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier

5986. II.

IV

Der Königl. Akademie der Künste wird auf den Antrag vom 11ten d. M. die Anlegung von Abtheilungen auf dem Hofe der Akademie-Gebäudes betreffend, wodurch Ew. Hochwohlgeboren zu erkennen giebt, daß der Land-Baumeister Schramm die Fortsetzung der Anlagen beabsichtige, wonach ich auf den Bericht der Königl. Akademie der Künste vom 14ten d. M. genehmige, daß neue Anpflanzungen zur Vervollständigung des Baumganges vorgenommen und wobei alles Zubehör versehen werden.

Berlin, den 25ten Januar 1830.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Unterrichts-Abtheilung

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

1620.

IV

Ein Königliche Akademie der Künste meine
ehrerbietigste Verfügung vom 5ten Dezember
v.J. anzeigt, daß Inhalt derselben sämmtliche das
damit abschriftlich mitgetheilten Reskripte der Kö-
niglichen Ober-Rechnungs-Kammer ad H. mayor
das Rechnungswesen bei Anordnung der nöthigen Ver-
besserungen für die Locale der Künste-Aka-
demie das baldigste zu ordnen.

Berlin den 11ten März 1830.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Unterrichts- & Abtheilung.

Ein Königliche Akademie der
Künste.

543.

15

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 19ten d. M. ist die Hauptkasse der wissenschaftlichen Anstalten angewiesen worden, dem Tischlermeister Grentz hierselbst den Betrag der eingereichten Rechnung über verfertigte Tischler-Arbeiten für die Akademie der Künste pro 1826. mit 10 Rt 12 Sgr 6 Pf. gegen Quittung zu zahlen, wovon Anweisung der Ausgabe zur Belastung des Etats zu bemerken ist.

Berlin den 25ten März 1830.

Immediat-Commission für Wissenschaft und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung der Abtheilung.

Schmedding

An
die Königliche Akademie
der Künste
hierselbst.

5497. 18

Das Ministerium hat auf Ihren Antrag vom 6. d. Mts. Ihrer Kunst. Kunst den wissenschaftlichen Apparat vermehren, den Arbeiten des Inspectors Henne hierselbst, die Summe von 7 gewähren

— Sieben Thaler —

welche derselbe als Unterstützung für einen Assistenten bewilligt verwenden, den er neuerdings Behufs der Fortsetzung seiner Arbeiten für das Local der Academie nöthig ist, gegen Quittung und Abrechnung der Ausgabe zurückerstattet werden, zu setzen, worauf Sie den Arbeiten Henne, Behufs der Lösung des Gehalts in Empfang nehmen wollen.

Berlin, den 21. April 1830.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts, und Medizinal Angelegenheiten.

Unterrichts Abtheilung.

An
den Herrn von der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Schadow
Hier.

IX

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Erlass vom 18ten April d. J. mit Bezug auf den mündlichen Bericht des Professors Hampe wegen der baulichen Einrichtungen in dem Akademie-Gebäude Folgendes bekannt gemacht:

1. Dass die vorgeschlagene Feuerbekämpfung der Wohnung des Vorstehers der Königlichen Akademie der Wissenschaften so wie der Bibliothek daselbst und die Unbrauchbarmachung der Räume an die Königliche Akademie der Künste für jetzt nicht zulässig ist, indem die in den Feuerlöschanstalten vorgeschriebenen, bisher der Akademie der Wissenschaften zu Gebote stehenden Hilfsmittel, dieselben zu ihren Verrichtungen, mithin auch auf Erfordern der Königlichen

und das Abschrift wird vorläufig mitgetheilt bleiben müssen, bis die Sammlung darauf das Gutachten der Akademie über den vorliegenden Militairbaufond vorgelegt ist.

4, Was endlich die in Vorschlag gebrachte Errichtung eines Contrescarp in der Nähe des Aufmarsches Scholler betrifft, so genehmigt das Ministerium dieselbe hierdurch und beauftragt die Königliche Akademie, deshalb, wie auch zur Aufstellung der Baulinien und Baubreiten, dem Bau-Inspector Schramm die erforderliche Anleitung zu ertheilen.

Berlin, den 21ten Juni 1830.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit des Ministers.

Kunth

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

7617.

Zum Antrage der Königlichen Akademie der Künste vom 11ten d. Mts. wegen Anschaffung eines Ministerium Hardenbergischen Schreibtisches, in welchem Behufe der Professor Scholler beschäftigt, wird Folgendes zur Kenntniß gebracht. Die Verwendung der Kosten sind in die, demnächst einzureichende, Rechnung über die bauliche Einrichtung der Wohnung des Scholler mit aufzunehmen.

Berlin, den 18ten August 1830.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-, Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

2071.

Der Königlichen Akademie wird auf den Bericht vom 22ten v. M. bekannt gemacht, daß das Ministerium den Land-Bauinspector Schramm beauftragt hat, einen Kostenanschlag über das Heizungszimmer des akademischen Hauses zu besorgen und gefällige Zeichnung dazu zu liefern. Zugleich wird die Akademie ermächtigt, einen groben Leggrost unter dem Roste in dem genannten Heizungszimmer durch den Oekonomie-Inspector ankaufen zu lassen, und die allerhöchste Resolution hierüber, sobald der Heizungsanweisung, anher einzureichen.

Die zu ausgeschaffte Effectenstücke sind in das Inventarium aufzunehmen, und die anderweitige Benutzung des eisernen Windofens anzuzeigen.

Berlin den 4ten December 1830.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

20165. IX

Auf Ihren Bericht vom 18ten v. M. ist der Bau-Inspector Schramm aufgefordert worden, über den Ihnen angezeigten Bau-Reparaturbedarf des Königlichen Akademie-Gebäudes und dessen Kostenbetrag zu berichten. Derselbe, demselben angewiesen, der alten Materialien der nothwendigen Bauausführung an dem Hofe des Königlichen Akademie-Gebäudes, insofern die Königliche Akademie zu Gunsten, nöthigenfalls alten Baumaterialien anderweitig zu verkaufen abzugeben wünscht, thunlichst sich beeilend zu verfahren. Gleichzeitig ist die Königliche Akademie der Wissenschaften zum Einsendung aufgefordert worden, ob und wiefern eventualiter dem angezeigten Bedürfniß der Herstellung eines anderen Lokals für den Professor Wichmann zum Unterbringung der Gesellschaft der medaillenwerken Handzeichnungen bei dessen anderweitiger Verlegung der Räumlichkeiten der Königlichen Akademie der Wissenschaften abgeholfen werden könne. —

Berlin den 25sten April 1831.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung des Ministers.

Nicolovius

An

den Director der Königlichen

Akademie der Künste,

Herrn Professor Dr. Schadow.

8419. hier.

Dem Hochlöblichen Königlichen Akademie der Künste
beehrt sich die Königliche Akademie der Wissenschaften
anzuzeigen, daß von einigen Personen bei der akade-
mischen Kunst-Ausstellung, welche in dem gewöhnlichen
Saale aufgestellt ist, eine starke Beschädigung befürch-
tet wird, von der sie wünschen dürfte, daß sie durch
polizeiliche Maßregeln der Commission der Akademie ab-
gehalten sei. Bei der Störung, welche diese Beschädigung
in allen übrigen Räumlichkeiten nothwendig verursachen
muß, da wenigstens für einige Zeit der nöthige Raum nicht
öffentlich aufgestellt werden könnte, scheint es einzig-
lich nothwendig, öffentliche Zuschauer für die Zahlung vorzu-
bringen. Durch einen Aufschlag an das Eintrittsgeld
müssen die Kosten und das Pförtner-Personal. Den
Ausgaben müssen die Einnahmen für die Kunst-Ausstellung
entnommen ist, soll die Kasse dafür einen Zuschuß von 20 Thlr.
angestellt.

Indem gleichzeitig die Akademie der Wissenschaften

...ldenden Ostern den nächsten Gang der Anmeldungen bestimmt, so sind alle diejenigen, welche sich zu einer Bewerbung um den Preis gegen nähere Bestimmungen anzumelden gesonnen sind, aufgefordert, sich spätestens bis zum 1ten Januar k. J. bei der Königlichen Akademie der Künste zu melden, welche alsdann die Aufgaben ertheilen wird.

Die Akademie der Wissenschaften behält sich ferner die Königliche Akademie der Künste ausdrücklich vor, die Bestimmung der Art und Weise einer jedesmaligen Beschäftigung jedesmal möglichst bald nach erfolgter Wahl zu treffen, und sorgt dafür, daß diese Bestimmung um so sicherer bekannt gemacht werde.

Alle diejenigen, welche sich zu einer Bewerbung um den Preis gegen nähere Bestimmungen anzumelden gesonnen sind, aufgefordert, sich spätestens bis zum 1ten Januar k. J. bei der Königlichen Akademie der Künste zu melden, welche alsdann die Aufgaben ertheilen wird.

Berlin den 8ten December 1831.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften.

J. A. Erste Beständiger Sekretair.

Die
Königliche Akademie der Künste.

Das Ministerium genehmigt auf den Antrag vom 16ten v. M. und Behufs, daß zur Verwendung der verdienstlichen Ihm gegen äußere Beschädigung zu sein Vermögen angekauft worde, und erwartet zu seiner Zeit die Liquidation über die dabei fälligen Kosten zur Anweisung.

Die Anlage des Antrags geht hierneben zurück.

Berlin, den 4ten Januar 1832.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Ministers.

Victorius

An
die Königliche Akademie
der Künste.
22,973.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 13. d. M. hat die General-Kasse des Ministeriums schulden angewiesen werden, dem Professor Hampe die Zahlung der mit Einhundert neunzig Thalern gefälligen Anforderung des Ökonomen Möllinger geschehener Auslagen für einen aus der akademischen Ökonomie angeschafften Vorrath zur Verwendung des Pendels, in Gemäßheit pp. mit 18 Rthlr. 20 Sgr. gegen Quittung zu verabfolgen.

Berlin den 10. April 1832.

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

In Vertretung des Ministers.

Nicolovius

An die Königliche Akademie der Künste hier.

6151

Das Ministerium findet Ihnen, in dem Berichte vom 13ten v. M. zu erwarten Aeußerung, daß für die zu wissenschaftlichen und freundschaftlichen Sammlung von Hülfsmitteln zweckmäßige Hülfe getroffen werden möge, vollkommen bei, und will auf Ihren Vorschlag, diese Fortsetzung des bisherigen Verlags dieser Zeitschrift zu verweisen, ertheilen. Eben einstimmen die Regierungsbezirk dieser entsprechenden Einrichtung gemäß zu verfahren, ist der Herr Ober-Tribunal-Richter Schinckel ersucht worden, mit Ihnen gemeinschaftlich zu berathen, einzuleiten, mit Berücksichtigung der übrigen Bedürfnisse der Provinzen, diese Angelegenheit der Vollendung, das gegenwärtige Verlag zu zweckmäßigen Hülfe vorbereitet werden können, und seine gutachtliche Meinung mitzutheilen, worauf das Ministerium den fernern Anordnungen erfolgen wird.

Berlin, den 24ten Mai 1832.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An

den Direktor der Königlichen Akademie

der Künste, Herrn Dr. Schadow,

hier.

8348.

Der Hofmaler Schramm hat das Ministerium ersucht, ihm zu gestatten, die Ausführung der Inschrift an dem Gebäude der Königlichen Akademie der Künste mit ausführen zu dürfen, indem er von dem Hof-Land-Inspector Braun mündlich benachrichtigt worden sei, daß das Königliche Hof-Marschall-Amt einen Auftrag zu derartigen Arbeiten, welche zur Verschönerung der Fassade dienen würden, ertheilt habe. Das unterzeichnete Ministerium beehrt sich, Euer Wohlgeboren hiervon zur Kenntniß und weiteren Veranlassung ergebenst zu benachrichtigen, mit der nähern Anfrage, ob Hochdieselben etwa Bedenken tragen, die nähern Auskünfte auf dem kürzesten Wege zu ertheilen.

Ministerium wohlgeneigt. Berlin, den 10ten Juni 1832.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

Nicolovius

22 Juni: H. Hofmarschall-Amt: dienstgefällige Rücksprache beim Herrn Hofmarschall-Amte

26 Juni: Hofmarschall-Amt: mündliche Verständigung mit dem Ministerium der G. u. U. Angelegenheiten

An
den Inspector der Königlichen Akademie
der Künste Herrn Dr. Schadow
Wohlgeboren

1166.

In Beantwortung Ihres Hochwohlgeboren gefälligen Schreibens vom gestrigen Tage, beehre ich mich Ihnen hierdurch gefälligst anzuzeigen, daß die fragliche das Akademie-Gebäude bekrönende Gruppe Allegorien nicht von mir, sondern von dem Königlichen Ober-Marschall-Amte restaurirt worden ist.

Berlin den 22 Juni 1832.

Königl. Marschall-Amt des Königl. Majestät.

Dr. Hirschfeld

An
den Königlichen Hof-Bildhauer
Direktor der Königlichen Akademie
der Künste, Ritter des rothen Adler-
Ordens 3ter Klasse
Herrn Schadow
Hochwohlgeboren
hier

Es ist nothwendig, daß für den Unterricht im Thierzeichnen die Einrichtung eines bedeckten Lokals aufgehoben werde. Hierzu ist die Durchfahrt des Akademie-Gebäudes, von der Charlottenstraße nach gewöhnlich in Vorschlag gebracht worden. Bevor das Ministerium des Weitere hierüber beschließt, wünscht dasselbe Ihre gefällige Aeußerung darüber, ob gegen diesen Vorschlag wesentliche Bedenken einleuchten, zu vernehmen, und erwartet Ihren baldigen Bericht möglichst bald, damit diese Angelegenheit noch vor dem Eintritt der ungünstigen Jahreszeit beendigt werden könne.

Berlin den 18ten Juli 1835.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An

den Direktor der Königlichen

Akademie der Künste

Herrn Dr. Schadow.

Wohlgeboren

No 11164.

hier.

IX

ad. B.

Die Königliche Akademie der Künste wird veranlaßt, den unter dem 15ten October d. J. angeforderten Bericht wegen Einrichtung einer Dienstwohnung im Akademie-Gebäude für den Kastellan der Akademie nunmehr baldigst zu erstatten.

Berlin, den 16ten December 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste
No. 19,664. pres.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 5ten Januar c. J., mit welcher der Königlichen Akademie der Künste die Bearbeitung der Königlichen Ministerial-Entscheidungen zu den Anschlägen über die Kosten der neuen baulichen Einrichtungen im Akademie-Gebäude, unter Beifügung sämmtlicher Kostenanschläge, Situationszeichnungen und Zeichnungen, nebst den Bearbeitungen der Königlichen Abtheilungsbaumeister, zugefertigt worden sind, um über die aufgestellten Einwendungen der gemeinschaftlichen technischen Sachverständigen, des Professor Rabe und des Bau-Inspektor Schramm zu hören, wird die Königliche Akademie veranlaßt, den weiteren Bericht gefälligst bald zu erstatten.

Berlin, den 7ten Februar 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.

Nicolovius

Der Königl. Akademie der Künste hierselbst. Berlin 11. Febr. 1838.

Der Geheime Ober-Bau-Rath Schadow ist zu ersuchen, diese Angelegenheit bis Sonnabend den 17 Febr. c. zum Vortrag hierher einzureichen.

p. 21. Febr. erledigt. 3 März 38.

An
die Königliche Akademie
der Künste.
hier.

623.

p. 30.
8

Die Königliche Akademie der Künste hat in Ihrem Berichte vom 3. Januar d. J., die von dem Professor Zahn in Neapel zum Kauf angebotenen Oxydabgüsse betreffend, gutachtlich einen Vorschlag über die Verwendung der beabsichtigten bildlichen Einrichtungen im Akademiegebäude mitgetheilt. Dieserhalb wird hierauf bemerklich gemacht, daß diese Angelegenheit zunächst von der Prüfung der Brauchbarkeit der Gegenstände durch die Königliche Ober-Bau-Deputation abhängt. Das Ministerium kann hierbei nicht unbemerkt lassen, wie die Preise sehr verschieden gefunden worden sind, daß die Königliche Akademie auf den Befehl des Ministeriums vom 5. December v. J., worin[?] deren Lage zu entnehmen war, die approximative Berechnung der zu den Brunnenschlägen gemachten Feinmessungen erst unter dem 3. März d. J. eingereicht hat, und daß bezüglich dieser Prüfung erst eingeschritten werden muß, wenn die bis dahin mit möglichster Beschleunigung bewirkte Verbesserung die genauere baldige Feststellung der Preise nicht verhalten sollte.

Berlin, den 4. April 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung des Ministers.
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

676.

Regierungs-Sitzung v. 7. Julii c.

p. 92/2.

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf Ansuchen auf Anfrage des Königlichen Ober-Bau-Deputation vom 15ten d. M. nebst dem Kostenanschlag über die Ausführung einer hölzernen Treppe und Einrichtung der dazu bestimmten Räume im Hügel des Akademiegebäudes, behufs der Treppe zur Communication zur Loge No. 90. des Auditoriums, zur Genehmigung, und mit dem Anfügen zu eröffnen, die Anfertigung der Treppe baldigst mit zuweisen, muß jedoch warnend bemerkt werden, daß die Lage dieser neuen Verbindung des Künstlers No. 27. a. mit Rücksicht auf Feuergefahr, und wegen der zweifachen Lage der Treppe, in dem Auditorium möglichst zu berücksichtigen sein werden.

Berlin, den 22ten Juni 1838.

Königliches der wissenschaftlichen Deputation für Medizinal-Angelegenheiten.

Medizinal-Abtheilung.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

9. 432.

Das Ministerium genehmigt hierdurch die von der Königlichen Akademie der Künste unter dem 14. d. M. mindest in Anregung gebrachte Anstellung des Bildhauers Schätzgens von Hofgeismar zur Ausbesserung der Skulpturen von den zur Kunstausstellung eingesandten Gegenständen, und zu den demnächst noch darüber Anordnungen der nach beendigter Ausstellung wieder abzusendenden Kunstsachen. Der wegen jetzt einzugehenden, von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unter dem 15ten d. M. festgestellten Kosten-Anschlag № VIII, nebst der dazu gehörigen Zeichnung, wird der Königlichen Akademie hierneben zugefertigt, damit der Bildhauer Schramm Kenntniß davon nehmen kann, dessen Zurückgabe wird aber, da dasselbe zur weiteren Benutzung aufbewahrt ist, bald nicht erwartet.

Berlin, den 22ten Juni 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal Angelegenheiten.

Unterrichts-Abtheilung.

Victorius

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

№ 12,598.

Abschrift.

No.

ad. II. Jan: 90. Ihr die Einrichtung eines detaillirten Einsendung der Rechnungen wegen Fuhrlohn etwaiger, eines etwa bei der Ausführung des Gesetzes, wie auch der Ausführung der Gesetze, und Verordnungen mit Rücksicht auf die Anordnung des Herrn Cabinets Ministers Grafen Reden zur Einrichtung der einzelnen Rechnungen, die jährlich vorgelegt werden.

Falls etwa von dem Herrn Ministerium eine Einrichtung eingeführt werden, so müsste der Herr Minister [illegible] Rechnungen, so müsste der Herr Minister [illegible] Gesetze und Verordnungen, Einen etwa [illegible] Einrichtung [illegible] Einrichtung [illegible] Einrichtung

Die Königliche Akademie der Künste wird hierdurch auf, auf, der Verfügung vom 22ten Juny d.J. wegen Aufsetzung des Etats einer Beyhülfe zur Aufbewahrung und Verpackung der zu den Kunstausstellungen eingesandten und resp. wieder abzusendenden Gegenstände, hierdurch bald zu genügen, und den Derselben mit obiger Verfügung zugefertigten Kosten-Anschlag No. VIII. nebst Zeichnung gefälligst einzureichen.

Berlin den 30. August 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten.

Unterrichts Abtheilung.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie
der Künste

9456. Geheime.

14 27

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf die baldige Genehmigung der Verfügung vom 22ten Juny d.J. die Anschaffung einer eisernen Treppe pp. im Flügel des Akademie Gebäudes betreffend.

Berlin den 30ten August 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten.

Unterrichts Abtheilung.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie
der Künste

No. 9455. Schallehn

p. 165.

5

An Königliche Akademie der Künste remedur anliegend die Original-Anlagen Ihres Erlasses vom 17ten September d.J. die angelegentliche eigene Sorge im Mittelflügel des Akademie-Gebäudes betreffend, gehorsamst zurückzureichen, und meine Darselbst zugleich eine Abschrift des Schreibens der Königlichen Ober-Bau-Deputation vom 25ten v.Mts. mit dem Aufträge zugefertigt, das Erforderliche gefälligst mit möglichster Beschleunigung besorgen zu lassen.

Berlin, den 14ten November 1838.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Unterrichts-Abtheilung.

Nicolovius

An den Bau-Inspektor Schramm
Hochwohlgeboren
Hierselbst, Neue Wilhelmstr. No 6.

B. d. 24 Novbr. 1838.

F. A. Stolle

An 24. Decbr. gänzlich erledigt.
Stamps

Bericht d. Schramm 21. Decbr

Wenn die von der K. Ob. Bau Deputation gemachten Ausstellungen, die meinen Vorschlag betreffend, berücksichtigt wurden, beläuft sich die Ausführungssumme um 361 Thlr 9 Sgr 3 Pf. höher, so daß statt der Ausführung No VI. welche mit 2908 Thlr 7 Sgr 8 Pf. berechnet war mit 3269 Thlr 16 Sgr 11 Pf. abschließt. Die Original Berichte des Bau Inspektor Schramm ist mit dem dazu gehörigen Original Anschlag No VI. u. den dazu gehörigen Zeichnungen an das hohe Ministerium abgegangen 24. Xbr 38

H.

An
die Königliche Akademie der Künste
No 9500.
pp.

IV

präs. 26. Decbr.
erledigt d. 24 Decbr ff.

Der Königlichen Akademie der Künste wird hierdurch auf die baldige Erledigung der Verfügung vom 14ten d. Mts., die in dem Mitteflügel des Akademie-Gebäudes anzulegende eiserne Treppe betreffend, erinnert.

Berlin, den 23ten December 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

№ 23799.

IX.

Die Königl. Majestät haben auf die Allerunterthänigst-
vorgelegten verschiedenen Entwürfe über die verschiedenen
baulichen Einrichtungen im Akademiegebäude
mittelst Allerhöchster Ordre vom 16ten vor. Monats anzubefehlen geruht,
daß die sich nach den Anschlägen, abgesehen von dem
mit zu 4475 rl 21 Sgr. 9 ₰. veranschlagten Neubau
einer Treppe dabei überall nicht um die Gewinnung neuer Räume, sondern nur um eine
andermeite Einrichtung und Benutzung des Lo-
cals handele und daher der Aufwand von fast
12,700 rl so entbehrlich erscheinen, daß es einer sorg-
fältigeren Prüfung bedürfe, ob nicht einige Abände-
rungen derselben, insbesondere der Hauptzweck zu-
lässig sey.

Eine solche Abänderung werde angemes-
send erachten, wenn die vorhandenen Räume
nach ihrer bisherigen Bestimmung beibehalten, also die
Wohnungen ferner als solche und die großen Säle
ferner zu den Kunstzwecken oder zu den
Sammlungen benutzt würden. In dieser Beziehung
werde es allerdings darauf ankommen, ob, wenn
auch nicht alle, doch die wichtigeren und größeren
Oehlabgüsse in einem anderen Lokale außerhalb

des

15 Novbr 1839 No 20423.

des Akademiegebäudes künftig gebraucht werden könnten. Jene dienenden Räume, welche gegenwärtig den gesammten Vorrath von Gypsen enthalten, können im Nothfalle etwa irgend eine Einrichtung für den gegenwärtigen und künftigen Theil der Sammlung gestatten zu müssen, und Seine Majestät wollen daher zugleich verordnet haben, daß der vorerwähnten Einrichtung des jetzigen Bibliothekgebäudes etwa noch auszuführenden Neubaues gedacht werde.

Außerdem geben Seine Majestät zu erwägen, ob nicht der Einrichtung seiner Dienstwohnungen in dem Akademiegebäude, nämlich für den Kastellan und den Theil der Akademie der Künste und für den Kastellan der Akademie der Wissenschaften bedürfen und ob nicht beide Kastellansstellen in eine zusammengezogen werden könnten, wodurch nicht nur eine Wohnung, sondern auch an den laufenden Ausgaben der beiden Institute erspart werden würde.

Seine Majestät haben hierauf die nochmalige Prüfung der projectirten Einrichtung zu befehlen geruhet.

Der Königlichen Akademie der Künste wird hierdurch aufgegeben, über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der von Ihr in Vorschlag gebrachten baulichen Einrichtungen im Akademiegebäude mein weiteres gründliches, umfassendes und sachkundiges Gutachten und Erklärung und Anleitung der allenfallsigen Einwendungen vorzulegen und über das Ganze schleunigst und baldigst zu berichten.

Berlin, den 15ten November 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

An
die Königliche Akademie
der Künste
hierselbst.

No. 20,423.

Auf den Bericht vom 20ten d. M. ist die Hauptkasse angewiesen worden, die Reisekostenbeträge der neu angestellten ordentlichen Mitglieder und einen Demonstrations-Diener nebst Zulage zu den Reisekosten in der anatomischen Lehrkasse der Akademie der Künste hierselbst und zwar:

1, dem Direktor-minister Gentz ... = 18 Rt. 6 Sgr. 6 Pf.
2, dem Direktor-minister Wenzel .... 4 - 15 - - -
3, dem Maler Hampf ..... 10 - 16 - 3.

Zusammen mit ..... 102 Rt. 7 Sgr. 9 Pf.

an die Liquidanten zu zahlen.

Berlin, den 25ten November 1839

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Lattmann

An
die Königliche Akademie der Künste

Hrn

20,470.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 23ten v. Mts. haben Ew. pp. sämmtliche unter dem 3ten März v. J. einge-reichte Kosten-Anschläge und Zeichnungen zu den im Akademie-Gebäude beabsichtigten baulichen Einrichtungen revidirt.

Hinsichtlich der darunter mit befindlich gewesenen Anschläge No. VII. und VIII. conveto des Ministeriums, dass diese, da sie die baulich angegebenen Einrichtungen eines Ateliers für den Professor Pferde und den Bau eines Schuppens auf dem Hofe des Akademie-Gebäudes betreffen, der General-Kasse des Ministeriums bei Anweisung zur Zahlung der liquidirten Kosten, als Rechnungs-Belege, zugefertigt werden sind.

Die zu diesen beiden Bauanlagen veranschlagten Kosten betragen sich resp.: " " " 295 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf.
und " " " 475 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf.
zusammen also = 771 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.

Es wird sich also schon durch den Abzug dieser beiden Kosten die bei der Königl. Majestät in Antrag gebrachte Gnadensumme von " 12,692 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.
nicht " " " = 11,921 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.
vermindern.

Berlin, den 6ten December 1839.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lavenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

No. 20,474. pp.

IX

Die Königliche Akademie der Künste wird hierdurch an-
gewiesen, den unter dem 16ten November v. J. erforderten Be-
richt über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der von
derselben in Vorschlag gebrachten baulichen Einrichtungen im
Akademiegebäude, nebst vorgängiger nochmaliger genauer
und sachkundiger Untersuchung und Erwägung, in Gemäß-
heit der Allerhöchsten Genehmigung gegen die Rechtspflig-
tigkeit der bezeichneten baulichen Einrichtungen, nämlich,
unter Einhaltung der betreffenden, Ihr unter dem 6ten
December v. J. wiederholentlich zugefertigten Kostenanschlä-
ge und Zeichnungen, ungesäumt, und spätestens binnen
vier Wochen, zu erstatten.

Berlin den 14ten Februar 1840.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

Abgesandt.

An

die Königliche Akademie der Künste.

661. Fiar.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 11ten Januar d. J. genehmigt das Ministerium hiedurch, daß an die Stelle des alten und schadhaften eisernen Ofens in der Versammlungszimmer das Canale ein neuer von einfacherer Construction angeschafft und aufgestellt werde.

Berlin, den 2ten Februar 1841.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste

hier.

1609. IX

Die Königliche Akademie der Künste eine neue Statuten-Revision
vom Januar vorigen 26sten v. Mts. zum weitern Allerhöchsten
Vollzug eingereicht, durch das Ministerium seine
Immediat-Vorstellung eingereicht hat, dem Professor
und Bildhauer Borsig hier, zum Mitgliede der Akademie,
so wie zum ordentlichen Lehrer der Akademie-Hochschule
hierselbst ernannt, eine neue Allerhöchste Vollziehung mit
p. Ausfertigung zu ertheilen.

Berlin, den 7ten April 1841.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

Eichhorn

den 15/9 41

An
die Königliche Akademie
der Künste
hierselbst.

No. 8220.

Indem ich der Königlichen Akademie der Künste hier-
mit benachrichtige, daß Se. Königs Majestät mit-
telst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17ten v. Mts.
die Rückerstattung der bereits eingeleiteten bauli-
chen Einrichtungen im Akademie-Gebäude Behufs
Heizung zu genehmigen und die dazu erforderliche
Summe, den Anschlägen gemäß, mit 1269 Rthlr.
20 Sgr. 8 Pf. zu bewilligen geruht haben, veranlasse
ich Dieselbe, sich ehestens über die jetzige Lage
dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten, und
namentlich darüber gefälligst sich zu äußern,
ob und welche Forderungen gegen jetzt auf den be-
willigten Baufonds anzuweisen sein dürften,
damit das Ministerium die Bestimmung der
zu treffenden Entscheidung veranlassen kann.

Berlin, den 16ten April 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

Borsig 800 p

7583.

A.

Auf den Bericht vom 8ten Juni d.J., daß den Anlagen hierneben zurückfolgend, die beantragte Errichtung eines kleinen Observatoriums für den Schullehrer, die Königliche Akademie der Künste und die Genehmigung einer beiläufigen Unterbringung des bereits im Besitze einer Dienstwohnung sich befindenden Schullehrers bezweckt, der Ausführung des projectirten Neubaues selbst aber noch dem in Abschrift hier beifolgenden Schreiben der Königlichen Ober-Bau-Deputation vom 17ten v. M. noch überdies einige Bedenken entgegen stehen, so kann die Ausführung um so weniger genehmigt werden, als unter den, im Berichte vom 19ten Februar v. J. noch beantragten baulichen Einrichtungen im Akademie-Gebäude, deren Ausführung unterm 4ten Juni v. J. 6693. genehmigt worden, dieser Bau nicht mit enthalten ist, und ob nicht zu der Zeit seine Dienstwohnung, wenn seine Majestät der König schon jetzt wieder die Genehmigung der auf 1781 rf. 16 sgr. 7 pf. veranschlagten Kosten aus allgemeinen Baufonds zu ertheilen.

Berlin den 21ten August 1841.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lauenstein

An
die Königliche Akademie
der Künste
No 16,671.
Lins

Der Königliche Akademie der Künste wird auf den Ihr,
unter dem 8ten m. Mts. zur weiteren Veranlassung
bemerkstelligt, daß die General-Kasse des Ministeriums
angewiesen worden ist, den Betrag der mitgetheilten
Legitimationen über die Anschaffung einer Quantität neuen
Kalks, welcher mit Bezug der Königlichen Akademie-Ge-
bäude in einer Kalkgrube zum einstweiligen Ablöschen
für Scheib. Malerei unterbracht wird, an die betreffen-
den Empfänger, und zwar

1, den Kalkbrennen-Besitzer Schilling mit .... 20 Thlr — Sgr —
2, den Maurermeister Einsiedler mit ..... Thlr 19 1/6 Sgr
übertragen mit ..... 39 Thlr 19 1/6 Sgr

geschrieben:

= Neun und zwanzig Thaler 19 1/6 Sgr =

zu zahlen.

Berlin, den 15ten November 1841.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Massenbach

abgegangen.

An
die Königliche Akademie der Künste
Hierselbst.

14,297.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 26ten vorigen Monats hat das Ministerium seine Genehmigung Cassa angewiesen:

1, dem Maschinenmeister Einsiedler			791 rl 6 sgl 3 hl
unter Anrechnung des, auf den Orden vom 1ten Juli c. abschlägig verfallenen			400 - - -
		also	391 rl 6 sgl 3 hl
2, dem Maschinenmeister Cantian			12. - 3.
3, dem Zimmermeister Barreau	662. 7. 7.		
unter Anrechnung des, auf den Orden vom 1ten Juli c. abschlägig ver.			
fallenen	400. - - -		262. 7. 7.
4, dem Tischlermeister Krentz	200 rl 25. 5.		
unter Anrechnung des, auf den Orden vom 29ten Juni c. abschlägig verfallenen	100. - - -		100. 25. 5.
5, dem Schlossermeister Wentzel			111. 12. 3
6, - Schlossermeister Haacke			13. 22. 6
7, - Schlossermeister Fiedler			17. 14. 7.
8, - Mahler Hampel			254. 11. 2.
9, - Tüchfabrikant Uhlmann et Comp:			117. 21. -
10, - Fabrikanten Einbeck			59. 6. -
		Latus.	1370 rl 7 sgl 4 hl

18 Dec. 41.

12

Transport . . 1370 rl 7 sgr 6 pf

11, dem Amtsbezirksvorsteher Ernotte . . . . . 1 - 25 - --

12, den Gehilfen der akademischen Druckerei . . . . . 95 - 27 - 8

13, dem Eisengießereibesitzer Borsig . 1443 rl 3 sgr 4 pf

unter Anrechnung der auf den Ordre
vom 7ten April c. abschlägig erfolgten
Zahlung . . . . . 800 - - - - 643 - 8 - --

Summa: 2111 rl 7 sgr 6 pf

für die bei Einrichtung einer Dienstwohnung für den Hausvogt
der Akademie der Wissenschaften, so wie bei Einrichtung
der Feuer- und Ausstellung einer Reparatur wegen im Gebäude
der Akademie gelinderten Arbeiten pp zu zahlen, wovon
die Königliche Akademie der Künste die Betheiligten bei-
liegend benachrichtigen wollen.

Berlin den 18ten Dezember 1841.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

An
die Königliche Akademie der Künste.

25591.

Quittirt.

41

Zur Rechnungsabnahme

p. 126.
ad. 93.

Anbei übersende ich die gehörig Rechnung, ganz ergebenst, daß ich noch Zeichnungen und Ausstellungen in Gemälden habe, welche sich auf den gegenwärtigen Etat des Königlichen Akademie-Gebäudes beziehen. Die Rechnungen Nro VII und VIII über Einrichtung der Atelier's für Herrn Bäude und Feuerstätte, neue Schlösser habe ich mit der Rechnungen über die Ausstellungen, nämlich 25 Nov 1838 über Lieferung der Akademie der Künste, die Rechnungen Nro V, Nro VI, Nro VII und Nro IX über zusammen 3 Bogen Zeichnungen, endlich, über Lieferung, gleichfalls mit der dazu gehörigen Rechnung über Einrichtung der Lehrzimmer für Herrn Professor Wichmann und Ausstellung der neuen Treppe über, welche, die Rechnungen Nro I, II, III, IV und 2 Bogen Zeichnungen über, in Folge meiner schon Mündlichen Vorfügung vom 17ten November 1840. Nro 12711, so wie 2 Bogen Zeichnungen, über gestrichen schon bezahlt, de anliegen 23ten November 1840 einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihre Ergebenste

Berlin den 22 August
1842.

Ganz ergebenste Diener
Ihr Schinkel.

72.

Sr. von der Königlichen Akademie der Künste mit den Ansprüchen
gegen über die Kosten der Einrichtung einer Dampfheizung für den Capell-
saal der Akademie der Wissenschaften, sowie für Einrichtung eines Stuck-
und Schaffstalls einer eisernen Treppe im Gebäude der Akademie der
Künste, sindaum 26 ten November v. J. eingereichten Festsetzungsgesuch,
den anliegenden der Königlichen Akademie der Künste mit dem Bemer-
ken zurückgiebt, solche in ihrer Registratur aufbewahren zu lassen.

Berlin den 1 ten Juli 1842.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts, und Medicinal-Angelegenheiten.

Lombard

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

1258. IX

p. 186

93

Durch den Bericht vom 13ten v. M. ersuchte die Königliche Akademie der Bau- und Forst-Wissenschaft, zu einer Allerhöchst genehmigten und wesentlichen baulichen Einrichtungen zu dem Lehrgebäude eines Lokals mitgetheilt zu werden. Wie das unterzeichnete Ministerium annehmen zu müssen glaubte, wurden von der Königlichen Akademie sämmtliche diejenigen Bauhandwerker, welche beim Aufbau der Königl. Akademie mittelst Allerhöchster Ordre vom 13ten Mai 1840, unter Genehmigung des vorgeschlagenen Kosten-Betrages von selben von überhaupt 12,692 Thlr 20 Sgr 8 Pf zu genehmigen geruht haben und mit der Ausführung der Bau-Inspector Schramm, war das Ministerium auf der Königlichen Akademie schon unterm 4ten Juni 1840 (pr. 6693.) eröffnet hat, an demselben Tage beauftragt, die jährig auf der Anzeige der Königlichen Akademie vom 30ten April v. J. im vorigen Sommer nur zum Theil bewirkt worden ist. Die Anfertigung und Zeichnungen über alle zum baulichen Einrichtungen sind der Königlichen Akademie mit der obengedachten Ver-

fügung

16/
1841/Apr. Bericht d. Königl. Akademie

15 Aug. 12

108

Der Königlichen Akademie der Künste übersende ich auf den gefälligen Antrag vom 14ten v. Mts. die darin näher bezeichneten, vom Land-Baumeister Schramm mittelst Berichts vom 23ten November v. Js. eingereichten Kostenanschläge No. I, II, III, und IV über die in Ausführung begriffenen baulichen Einrichtungen im Lokale des Locals an der 2 Blatt Zeichnungen nebst zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 25ten September 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste

17,112. Hier.

An
die Königliche Akademie der Künste

21,769. hier.

p. 28.

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Bericht vom 22ten v. M. die Ernennung der baulichen Assessoren in den derselben überwiesenen Theil des Akademie-Gebäudes bestätigend hierdurch eröffnet, daß ich die baulichen Verhältnisse dieses Gebäudes allgemein übersehen und vor Kurzem die Ehre hatte Seiner Majestät des Königs darüber einzelne Vorträge zu halten, in welcher Weise den Bedürfnissen der Akademie der Wissenschaften und der Künste in baulicher Beziehung durch Herstellung entsprechender und angemessener Räume abzuhelfen sein würde.

Sobald mir die Allerhöchsten Entschließungen Seiner Majestät des Königs zugegangen sein werden, was bis jetzt noch nicht geschehen ist, wird das Nöthige in der Sache veranlaßt, und der Königlichen Akademie das Weitere eröffnet werden.

Wegen einstweiliger Ausführung der unentbehrlichen Reparaturen ist an den Bau-Inspektor Schramm das Erforderliche veranlaßt worden.

Berlin den 4ten December 1873.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der

Künste

28,644.

Schinkelsp.

Kl

Rutenow 18. febr. 44. empfangen
d. Di Conferenz. Dienstag den
20. febr. Mittags 12 Uhr im
Conferenzzimmer d. Ak. Statt
finden wird.

H.

Einer Königlichen Hochlöblichen Senat
der Akademie der Künste beehren wir uns
die ganz gehorsamste Anzeige zu machen,
daß die Commissarien so wie Senatus sich
in Folge der namentlichen Aufforderung
Einer Königlichen Hohen Ministerii der
Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten
vom 21ten Januar, den Statuten gemäß wie
solchen der Königlichen Akademie der
Künste, im Akademie Gebäude jetzt be-
reits sind zu versammeln und gleichzeitig an-
gegeben in welchem Verhältniß dieselbe
eventualiter abzuändern wären, wobei
wenn die über zu grosse Ausdehnung des
Themas aufgestellten Klagen abgestellt
werden sollen.

Ich nehme mir daher die gehorsamste
Bitte, daß wie Königlicher Hochlöblicher
Senat die Gnade haben wollte mir
wenige Zeit und Ort der Versammlung ge-
nehmigt zu bestimmen, und mich davon ge-
neigtest zu benachrichtigen.

Die Lage und die Anpflanzung
von 14 Lar neuen Blumen und Lehnab, prak-
tische Übungsabungen mit den ärztlichen Ver-
suchungen zur einstweiligen Versorgung
des Krankenhauses einiger Väle pp in dem hiesigen
Akademie-Gebäude benutzt hat, nämlich
erstens ist die Handlung, von diesem Gebäude in
seiner jetzigen Beschaffenheit und Lage,
den Gesetze einer möglichen Bilanzierung
einzureichen, sowie einer der genaue Ver-
handlungen Klein über Errichtung alter neu-
gekommenen Verordnungen, benutzt werden
kann, gleichzeitig aber auch zu vermeiden, ein-
mal die bekannte Grundverfassung des Gebäudes,
besonders in so weit als von den Königlichen
Akademien der Wissenschaften und der Künste
benutzt wird, noch den einzelnen Krankenräumen
bedingt. Da nun beiden Instituten aber zu
gemeine Lage Verschiedenheit des Raumes zugeteilt wird
so haben die, nach Rücksprache mit dem, noch
der Anpflanzung von 14 Lar neuen Blumen
und Lehnab von der Königlichen Akademie
der Wissenschaften vorgenommen Separation und

mit

21 Januar 44.

mit dem Director und Secretair der Königlichen Akademie der Künste, dahin vorzuschlagen, in welchem Verhältniß, ohne ein Drittel mehr der Räume zu vorgedachtem Zweck nöthig sein würde, wenn beide Institute völlig verschmolzen und neue, ständige Localitäten erhalten sollten.

Hierneben verbinden wir Ihrer Befehlung, dem in Anregung zu bringen, welche Vereinigung der Akademie-Gebäude event. zu stellen müßte, wenn für die Herstellung der Hochschule- und Gewerbe-Anstalten der Zollverein-Räume benutzt werden sollten. Es ist vorzuschlagen, daß hierzu nicht gerade sämtliche Räume dieses und nur für diesen Zweck allein benutzt werden, sondern die nur zeitweilige Einstellung, welche eine Verbindung des Verkehrs in den Künsten nicht nöthig macht, genügen wird.

Endlich haben Sie bei dieser Räume-Einrichtung gefällig Rücksicht zu nehmen, daß auch hierselbst für ihre Versammlungen, ihre Bibliothek und für einen Sitzungssaal mehr in dem Akademie-Gebäude möglich gemacht werden.

Da es sich jetzt nur um vorläufige und vorübergehende Einrichtungen handelt, welche einen gründlichen Entwurf und Zeit und Arbeit, Kräften nicht erfordern können, so erwarten wir, daß die Vorschläge nur spätestens binnen 4 Wochen vorgelegt werden.

Berlin, den 21sten Januar 1844.

Der Minister der geistlichen Unterrichts-Angelegenheiten.

gez. Eichhorn.

An den Königlichen Geh. Hofarchitekten, Herrn Schramm,

Wohlgeboren hier.

Abschrift dieser Verfügung erhält die Königliche Akademie der Künste zur Kenntnißnahme und Anregung mit Bezug auf die Anordnung vom 4ten v. Mts. d. J.

Berlin, den 21sten Januar 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der Künste.

Nr. 1322.

Hier.

In Verfolg meiner Verfügung vom 21.ten v. M., durch welche der Königlichen Akademie der Künste die Absicht der an den Königlichen Bauinspektor Schramm unter demselben Datum erlassenen Verfügung, die beabsichtigte Erweiterung des Akademie-Gebäudes betreffend, zugefertigt worden ist, eröffne ich der Königlichen Akademie der Künste, daß der Direktor Schadow sowohl um sich selbst bei seiner wandelbaren Gesundheit schonen als um den Interessen der Akademie eine weitere Vertretung gewähren zu können, ermächtigt seyn soll, noch zwei oder drei Deputirte aus den Mitgliedern des Senats behufs der Berathung, welche mit dem p. Schramm wegen der gedachten Erweiterung des Akademie-Gebäudes zu nehmen seyn wird, zu ernennen.

Berlin, den 1sten Februar 1844.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

1322.

125/4

Unter den, in dem Berichte der Königlichen Akademie der Künste vom 7ten v. M. angeführten Umständen will ich die ungesäumte Ausführung der unvermeidlichen Reparatur der steinernen Haupt-Treppe im hiesigen Akademie-Gebäude, nach Maaßgabe des eingereichten und dabei zurückerfolgenden Kosten-Anschlages genehmigen. Es ist demnach von Seiten des Geh. Justizrath Scheramm das Weitere zu veranlassen, und der einstweilen nöthige Kosten-Betrag demnächst zur Anweisung zu liquidiren.

Berlin den 9ten Juni 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten

Eichhorn

abgesandt

An
die Königliche Akademie
der Künste
No. 13676.

Sinn

IV

Kosten-Anschlag

über Reparatur der schadh. Orgelpfeifen in der Königlichen Akademie.
Gebäude.

| Pfe. | | |

Pos.		Berechnung	Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport ℳ	134	5	11
		Lieferungen in die Werkstube.			
11.	5⅝ Pfd.	1 Mstr. 3 Lg. 7 Zl., 1 Bl. 6 Zl., 6 Zl., die alten Stein-Feuerzünder, die neuen gegossenen, einsetzen und befestigen, à Pfund 18 Sgr.	3	6	
12.		1 Mstr. 1 Lg. 3 Zl., 10 Zl., 5 Zl., neue alten Stein zu befestigen und einsetzen	1		
13.		2 do. 8 Zl., 8 Zl., 3 Zl., neue alten Stein zu do. do.		25	
13.		1 Mstr. 1 Lg. 9 Zl., 1 Bl. 4 Zl., 4 Zl., neue alten Stein do. do.	1	20	
14.		1 Mstr. 1 Lg. 6 Zl., 1 Bl., 4 Zl., neue alten Stein do. do.	1	5	
		Lieferungen in die Küche.			
15.		1 Mstr. 1 Lg. 3 Zl. Lg., 9 Zl. Bl., 3 Zl. Dick, neue alten Stein zu befestigen und einsetzen	1		
16.		1 Mstr. 1 Lg. 6 Zl., 1 Bl. 3 Zl., 3½ Zl. do. do.	1	6	
17.		1 Mstr. 1 Lg. 9 Zl., 1 Bl. 3 Zl., 3½ Zl. do. do.	1	18	
18.		1 Mstr. 1 Lg. 3 Zl., 1 Bl. 3 Zl., 3½ Zl. do. do.	1	5	
19.		1 Mstr. 1 Lg. 3 Zl., 1 Bl. 3 Zl., 3½ Zl. do. do.	1	5	
20.		1 Mstr. 1 Lg. 11 Zl., 1 Bl. 3 Zl., 3½ Zl. do. do.	1	11	
21.		Für Stein zur Anwendung von Steinsalz, Gips etc. zu verzeichnen Verfertigung	6		
		Summa ℳ	155	26	11

Berlin, den 3ten Mai 1844

Revidirt Berlin d. 4 Mai 1844 Clantian

Hallmann.

ad Extraordinaria

Für nicht vorher zu berechnende Arbeiten, als Maurermeister-Arbeit zu Reparaturen der Fußböden, Reinigung eines Schutt und sonstige zu besonderen Verrichtungen angewiesene. 50 . .

Summa der Kosten 205 26 11

Remarkung

Die unerheblich vorkommende Arbeiten bei jeder sich nur auf solche Arbeiten, welche dringend nothwendig sind, um die Anlage so weit herzustellen damit die Benutzung derselben nicht zu lange, Nachtheil. Hier nöthige Instandhaltung eines oder Andern aber nicht verstanden.

Hallmann.

Commissarius Steins.

p. 171
1.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 26ten v. Mts. will das Ministerium der Anordnung des nächst gewordenen neuen Barbier-Postens der Sonntag den zweiten und dritten Festtag im Gebäude der Königlichen Akademie nach Maßgabe der eingereichten und hierbei zurückerfolgenden, auf den Gesammt-Betrag von 161 rtl. 22 sgr. 6 d. festgestellten Kostenanschlage hierdurch genehmigen, und überläßt der Königlichen Akademie, hierauf das weitere Erforderliche zu veranlassen, und zu seiner Zeit die Kostenrechnung zur Anweisung des Betrages einzureichen.

Berlin, den 24ten Juli 1847.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Schmedding

An

die Königliche Akademie der Künste

16,920. Hmr. IV.

Anschlag

über die zu errichtenden Lampen in neuen Gebäude der Königlichen Academie der Künste

Zu Lagerstatt Lage.

11 auf den Hof gelegene 9flüglichte Lampen
12 Fuß 4 Zoll breit mit 5 Zoll Lichtweiten 3 Mal
mit gelber Oelfarbe gestrichen und Eisenfutz
werkig gemacht = 87½ □Fuß — a □' 1½ Sg — Lgr. 3 [illegible] [illegible]

20 auf den Treppe gelegene 9flüglichte Lampen
11 Fuß 6 Zoll breit mit 5 Zoll breiten Lichtgitter
3 Mal mit gelber Oelfarbe gestrichen und Eisenfutzwerkig gemacht
= 82½ □Fuß. a □' 1½ Sg — a. 3 13 1 [illegible] 68. 21. 8

Im Corridor eine Lampe 10'6" Fuß 10'9" breit mit 1 breiten Lichtgitter 3 Mal mit gelber Oelfarbe gestrichen und Eisenfutzwerkig gemacht = 113 □Fuß a □' 03 4. 21. [illegible] 4. 21. [illegible]

Zu der dritten Lage.

16 auf den Hofe gelegene 6flüglichte Lampen
7'3" Fuß 3'6" breit mit 1' breiten Lichtgitter
3 Mal mit gelber Oelfarbe gestrichen und Eisenfutzwerkig gemacht = 40 □Fuß a □' 1½ Sg — a. 1. 20. [illegible] 26. 20 [illegible]

18 auf den Treppe gelegene 1flüglichte Lampen
1'8" Fuß a. 5'6" lang 3 Mal mit gelber Oelfarbe gestrichen u. Eisenfutzwerk. gemacht □Fuß a — 11 6 27 —

2 auf der Treppe gelegene 3flüglichte Lampen
5' Fuß a. 4'9" breit mit 1' breiten Lichtgittern
3 Mal mit gelber Oelfarbe gestrichen und Eisenfutzwerkig gemacht = 23 3/4 □Fuß a □' 1½ Sg. — a — 28. 8 [illegible] 1. 27. 4. [illegible]

Im Treppe gelegenen 6 flüglichte Lampen
Lampen 7' Fuß 6'4" breit mit 1' breiten
Lichtgitter 3 Mal mit gelber Oelfarbe gestrichen
und Eisenfutzwerkig gemacht. a □' [illegible] Sg — 1 23 — 1 23 —
= 44⅓ □Fuß

Summa Rtl. [illegible] 161. 22. 8.

Berlin d. 11ten Januar 1844.

Abgerechnet Berlin den 13. Januar 1844.
Richtigkeit.

F. W. Stamm.
Maler.

blasse Schrift

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 11ten v. Mts genehmigt das Ministerium die nothwendig gewordene Abänderung der Feuerleitungs-Apparate zur Erleuchtung eines Auditoriums im Vordergebäude der Akademie Gebäude, und hat seine General-Kasse auf Grund der eingereichten beiden Rechnungen angewiesen, den verbliebenen Ueberschuß mit Fünf Thalern 15 Sgr. von dem Professor Hampe anzuweisen.

Berlin den 14ten August 1844.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

abgemacht

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst

17688.

Nachdem Ew. Wohlgeboren auf meine Vorstellung vom 21ten Januar d. J. die wünschenswerthe bauliche Erweiterung des hiesigen Königlichen Akademie-Gebäudes betreffend, unter dem 22ten Januar d. J. nach erfolgter Berathung mit den dazu von der Königlichen Akademie der Wissenschaften und der Königlichen Akademie der Künste ernannten Deputirten den verordnungsmäßigen Bericht erstattet hatten, ist diese Sache in angemessene weitere Berathung genommen worden; es ist mir jedoch nicht möglich gewesen, die dabei aufgegangenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Vielmehr stellt es sich für jetzt als unentscheidbare Nothwendigkeit heraus, was an Reparatur und anderweitiger baulicher Einrichtung des jetzigen Akademie-Gebäudes erforderlich scheint, auf das unabweisbare Bedürfniß zu beschränken. Demgemäß verarbeite ich die, unter dem letzt genannten Gesichtspunkte sich nochmals mit den vorgedachten Deputirten der beiden Königlichen Akademien zu berathen und demnach die erforderlichen Entwürfe und Anschläge anzufertigen und demselben zur weiteren Beschlußnahme an

mich

25 Bogen 44

K

muß einzureichen. Die mit Ihrem Berichte vom 22ten Februar c. J. eingesandten Zeichnungen erfolgen anbei ganz zurück.

Berlin, den 25ten October 1844.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
(gez:) Eichhorn.

An den Königlichen Bau-Inspector, Herrn Schramm, Wohlgeboren hier.

Behufs dieser Verfügung erhält die Königliche Akademie der Künste zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 25ten October 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste

23,568 Hierselbst

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 14ten December v. J. sind dem Maler Stein, statutenmäßige General-Kasse angewiesen, an den Maler Hampe'schen den bewilligten Unterstützungs-Betrag von 161 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zu zahlen.

Der Königlichen Akademie der Künste bleibt überlassen, den desfallsigen Empfang hierher zu bescheinigen.

Berlin, den 17ten Januar 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Lehmann

An
die Königliche Akademie der Künste

29,591. Hierselbst. IX

pres. 8. May.

Das Ministerium hat auf den Vorschlag der Königlichen Akademie der Künste vom 12ten v. Mts., seine Genehmigung ertheilt, für die bauliche Herstellung der Heizeinrichtung in dem Akademie-Gebäude an der Pariser Canton . . . 139 Thlr 6 Sgr und an den Rohr- Maurer-Meister Hannemann . . . 10 " 23 " 9 " überhaupt " 150 Thlr 1 Sgr 3 Pf zu gewähren, und überläßt Derselben, die Empfängnahme seinerseits zu bescheinigen.

Berlin, den 4ten März 1845.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An
die Königliche Akademie
der Künste

561. Hirschfeld. IX

pres. 21 Mai.

Das Ministerium findet sich veranlaßt, die in dem Erlasse der Königlichen Akademie der Künste vom 9ten v. Mts. beantragte Umgestaltung des Lokals in der Rotunde, nächste Verbindung mit den beabsichtigten größeren baulichen Herstellungen in dem Akademie-Gebäude, der Allerhöchsten Genehmigung bringen zu lassen. Der Bau-Inspector Schramm ist dabei beauftragt worden, die vorzunehmende Einrichtung bei der zu den Ausstellungen vorzunehmenden Räumlichkeiten zu berücksichtigen.

Berlin, den 17ten Mai 1845.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste
№ 10453. hier.

Das Kuratorium ersuchet den Königlichen Akademie der Künste zu den Etatsatz vom 30. v. Mts., welcher den Herrn Hofrath Schramm betrifft vom 4. d. Mts. mitzutheilen, sich gefälligst zu erklären, ob nun der zur Herstellung der Akademie, Gebäude nothwendigen Arbeiten zur Abänderung von Thüren, zu einer Heizung und Herstellung derselben anzuordnen sind. Es ersucht das Königliche Akademie dieser überlassen, mit dem Schramm in diesen Angelegenheit sich zu benehmen und die Herstellung derselben zu bewerkstelligen, inzwischen das Kuratorium sehr aufmerksam, einzelne Absonderung der einzelnen baulichen Herstellungen das besonderliche anzeigen wird.

Berlin, den 19ten Juni 1846.

Kuratorium der Königlichen, Akademie- und Wissenschaftlichen Angelegenheiten.

Lodtmann

An
die Königliche Akademie
der Künste
Herrn

IV

Der Königlichen Akademie der Künste wird in Folge der Verfügung vom 19ten v. M. hierdurch eröffnet, daß der Bau-Inspektor Schramm sich der Aufstellung unterzogen hat, die an den Akademie-Gebäuden nöthigen Arbeiten schleunigst ausführen zu lassen.

Berlin, den 8ten Juli 1876.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Labenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

1590.

IV

Des Königs Majestät haben bei Gelegenheit baupolizeilicher Anordnungen für die Stadt Berlin mittelst Allerhöchster Ordre vom 28sten Oktober vorigen Jahres zu bestimmen geruht, daß bei allen künftigen resultirenden Normalbestimmungen für die verschiedenen Geschosse von Gebäuden, resultirt der bisherigen schwankenden und unklaren Terminologie, folgende Bezeichnungen:

a, Kellergeschoß für das sogenannte Souterrain,
b, Erdgeschoß für das sogenannte Hochparterre,
c, erstes Stock für das sogenannte bel étage,
d, zweites Stock, drittes Stock etc. für die höheren Geschosse,

zum Grunde gelegt werden sollen.

Die Königliche Akademie der Künste wird hiervon zur Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 25sten März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste.

6061.

Der Minister ersucht die Königliche Akademie der Künste, ihre Ansicht über den Antrag, daß der Lehrer Professor Schramm Hand der Reinigung und Instandhaltung des Inventars und Mobiliars der Akademie Gebäude, gegen eine monatliche Kostenentschädigung übertragen werde, gefälligst zu äußern.

Berlin, den 11. Juni 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste

4494 Hirt

Auf den Vortrag vom 26ten d. M. die Ausfertigung der Königlichen Akademie der Künste vom 29ten März d. J. wird dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium den Prof. Inspektor Schramm beauftragt hat, die Kosten der Einrichtung eines Lokals im Akademiegebäude zur Wohnung, welche eventualiter für den Inspektor Hampe zu bestimmen wäre, zu veranschlagen.

Die Königliche Akademie wird daher gefälligst den p. Schramm das hierzu geeignete Local anweisen und denselben von dem Erforderniß der gedachten Wohnung gefälligst in Kenntniß setzen.

Was die Pensionirung des Inspektor Hampe betrifft, so will das Ministerium zuvörderst eine nähere Anzeige der Königlichen Akademie über das Alter, die Dienstzeit, Familien-Verhältnisse des p. Hampe, nebst der vorschriftsmäßigen tabellarischen Pensions-Berechnung, zur weiteren Veranlassung erwarten.

Berlin, den 28ten Juny 1827.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste,
hierselbst.

No 13670.

Die Besoldungsveränderungen im Akademiegebäude, welche im vorigen Jahre beabsichtigt waren, nach dem Beschlusse der Königlichen Akademie der Künste vom 12ten Dezember v. J. dem Etat pro 1849 gegeben ist, scheint das Ministerium denselben die zu diesem Behufe gefertigten Anschreibungen und Pläne des Bau-Inspektor Schramm anliegend wiederfolglich zugehen, um solche bei den Akademie-Akten zu bewahren.

Berlin, den 3ten October 1848.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
Dr. J. Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

23808.

Berlin den 1ten August 1847.

Kostenanschlag behufs der Einrichtung des Dienstgebäudes in Königlichen Akademie Gebäude für den Kalkulator Lasserre der Akademie der Künste.

ad Nro: 1376.

Von Seiten des Senats der Königlichen Akademie der Künste, ist derjenige Theil der Alsen Allee Flügel, welcher im spitzen Winkel der Klosterstraße und Neuenhausstraße liegt und daher maßgebend für die Lösung der Aufgabe Stempel befindet, zu dem baulichen Grund als am wahrscheinlichsten belegen mir angewiesen worden.

Auf der Zeichnung I ist der Grundriß und das Profil dieses Flügels aufgenommen und es geht aus dem Profile hervor daß nur die Zimmer benutzbar sein sollen, die 6 Fuß vom Boden entfernt sind. Sämmtliche Dachbinderstellungen mußten daher nur so hoch angenommen werden, daß die Fläche des Dachraums — 6 Fuß — über dem Fußboden nicht weniger betrug, damit man sich den Zimmern

Ausstellung

der Kasse des Arbeitsbesens und der Materialien, für die Sommerhälfte eines Arbeitsjahres im Königlichen Akademie-Gebäude, Unter den Linden Nr. 6, für die Stellvertretende Deputation der Akademie der Künste.

			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
		Arbeiter-Löhne						
1.	88.	Tischler Lohn für 1 Tagelohn 8 Stunden 98 Stück mit Klammern zu befestigen die Stellung einzuspannen und nach geendigter Arbeit wieder herauszunehmen a 8/4	23.	14.				
2.	"	die beiden mittleren Kasten der Attika in den zwei Etagen, auf welchen das eisernen Gerüst so weit als erforderlich fortzuführen ist, bis zum Endtermin wie die Zeichnung vorschreibt dann wieder 1 Stein stark zu mauern, die Ausfüllung und Befestigung wegzuschaffen und alles zu ebnen. Für jeden Kasten pro	1.					
3.	4.	Kasten in der Attika, dann einen Stein hoch zu den Abtheilungen wie die eisernen Gerüste fortzuführen Ausfüllung und Befestigung zu wegnehmen und alles zu ebnen a 4/10	5.	10.				
4.	25.	Tischler Lohn eisernes Gerüst wieder beide Etagen stark zu stemmen fortzuführen und fortzuschaffen, und nachdem die Kasten vollendet sind wieder stemmen zu nieten zu anmauern und zu ebnen. da sie nicht beschrieben kann mit welchen Schwierigkeiten diese Arbeit verbunden ist die Kasten und die wagrechten Gerüste des eisernen Gerüstes nicht wie besonders Lieferung angebracht werden muß, so wird zu pauschalen Bemessung angenommen	70	"	"			
5.	32.	Tischler Lohn Futter um die beiden Kasten wegzuschaffen und zu ziehen a 4/4	4.	8.				
6.	38 1/3.	Gerüste abstände und Arretare in stand zu setzen, zu schleifen und weißen neben reine abzureiben und Befestigung zu sondieren a 7 1/2 Sgr	9.	17.	6			
7.	6 2/4.	Gerüst Stände mit Schraube zu setzen Löcher schneiden und weißen a 1 Sgr	7	26.	3.			
8	3.	Mast Gerüstlöcher dann zusammen und zu anmauern a 7 1/2 Sgr	"	22.	6.			
9	"	den Schmiedemeister zu einem Kreuzband mit dem Schwalbenschwanz in Abtheilung zu setzen und zu vernieten	1.	5.				
10.	1.	Handlangerlohn einzusammeln	"	15.				
			Summa Maurer- Arbeits Lohn			126	28.	3
		Für Materialien und Fuhrlohn						
11.	44.	Cubik Fuß gelöschten Kalk inkl Transport Löschlohn und Sand a 4/4 Sgr	6.	17.				
12.	5 1/2	Schachtel Gips a 25/4	4.	17.	6			
13.	1 1/2	Sack Haare a 20/4	1	"	"			
14.	2 2/3	Klein Kraft a 25/4	2.	6.	8			
15.	6800.	Stück Ziegelsteine a mille 25/4	5.	20	"			
16	"	Für Fuhrlohn und Gerüstschrauben 6 pro Cent vom Arbeits Lohn	7.	18				
			Summa Materialien			27.	9.	2
			Total			154	7	5

Ausstellung.

			Rb	Gr	Sch	Rb	Sgr	Pf
		Transport.	104.			154	7	5.
		Dem Zimmermann.						
17.	85.	buchenes Holz (vid pos 7) hierzu mit Baulatten zu manufacturirende Gebrauchsbretter einmal die [illegible] mit Schrauben und Nägeln zu verbindenden Ausschußbretter						
		gelten – a 5 Sgr		14.	5			
18.	489	Stück (vid pos 7) diese Bretter mit einer Seite mit 1" starken runden Latten zu manufacturen und Latten und Nägel. a 1 Sgr 9 Pf.		28.	15.	9		
		Malzmühle Summa Zimmermann-Arbeitslohn				42	20	9
		Starke Hölzer zum 1. mal Hängel = 3 x 85		255.				
		9 Klötze a 11½ Fuß		103½				
				358½				
19.	358½	kamt Fuß Kanthölzer 8x8" stark a 2 Sgr		23.	27.			
	2.	Stangen des Holzmast messingen a 15 Sgr		1				
		Summa Malzmühle				24.	27.	
		Dem Zimmer.						
20.	2.	Paar zweistöckige Hausthüren mit mehrfachen Füllungen zum Treppenhaus mit einfachen Lichtrahmen mit Futter und Kasten 5' breit 4' 6" hoch – mauss fürs Paar		45.				
	4.	dergleichen a 5' breit 2' 9" hoch		55				
				100				
20.	100.	Fuß die Hausthüren in einfachen Einfassungen mit mehrfachen a 6½ Sgr		21.	20.			
	1.	einfache Thüre in Nebengebäuden 2' 9" breit 6' 6" hoch =		18				
	1	½ in Einfassung 3' 3" breit 6' 6" hoch =		26/39				
21.	39	Fuß in 2 einfachen Thüren, die Hausthüren 1½" stark, alles gut und sauber mit Fischleim pro Fuß – 6½ Sgr		8.	13.	6		
22.	32.	einf. Fuß glatter ¼ Zoll Täfel in Nebenthüren a 2 Sgr		2.	4			
23.	73.	do 5" breite Thürbekleidung mit beiden Seiten der Thüren a 2½ Sgr –		6	2.	6		
24.	3.	Stück Thürenzargen a 10 Sgr		1				
		Summa der Tischler				39.	10	
		Dem Schlosser						
25.	6.	Stück 2 flügl. Fenster, jedes mit 4 ausgefalzten Bändern 8 Schrauben 2. Haarnadeln mit aufgenieteten festen Mundern, 2 Espagnolettes nebst Stangen und Mutterzapfen zu Fensterläden mit Beschlagen a Fenster		12.				
26.	2.	Thüren jede mit 2 ausgefalzten eisernen Bändern, eingefalzten Stoßeisen mit messingenen Schrauben und Schildchen a Stck		10				
27.	3.	Stück eiserne Thürenschlösser mit Klappe a 1 Rtl. 5 Sgr		3	15			
28.	8	eiserne Thürbänder mit Zapfen mit messingenen Krallen, theils auf 1½ Kreisel breit a 3½ Sgr		10	15			
				1				
		Saldo =		36			261.	5.	2.

			Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf
		Transport.	36			261.	5.	2.
29.	1	einen Handfang am Zinkblech 5" lang 3" breit mit zu löthen mit 2 besonders dazu gehörigen Befestigungsnägeln machen mit zu liefern	8					
30.	1.	eiserne Klappe zum Verschluß des Schornsteins dabey	5					
		Summa dem Klempner				49		
		Dem Ofensetzer						
31.	6.	Stück 2 flügelichte Kachelöfen mit Abzug der Höhe 6 Fuß 6 Zoll 90 Rtl mit gelben glatten halbweißen Blumen in Kitt zu mauern. a Rtl. 5 Sgr				15		
		Dem Töpfer.						
32.	3.	Stück gewöhnliche Oefen zu setzen mit allen dazu gehörigen Materialien an Kacheln, Mauersteinen, Lehmsteinen, Lehm und Kalk, wandern pro Ofen zur Localität Vergütung zusammen 24.	72.					
33.	1.	Kachelmeßlein mit eisernen Platte und Fenzen mit beschlagen zu setzen, mit allen dazu gehörigen Materialien an Kosten, Lehm, Steinen Lehm, Hofmann Löhne 60 zur Localität Vergütung	30.					
		Summa dem Töpfer				122		
		Dem Maler und Glaser						
34.	5624	Stück (vid pos. 6) die Fenster mit neuen guten Kreuz- und Kloben Fenstern die alten Fenster neben mit zu streichen mit die Fassung der Fenstergläser und mindern Farbenanstrich ——— a ½ Sgr	39.	1.	8.			
35.	6.	Stück 2 flügl. Fenster 8 mal mit guten weißen Oelfarbe zu streichen	4					
36	2.	— Fensterläden dergleichen mit Kitten und Anstreichung a 20 Sgr —	2.	10				
		Summa =				45	11.	8
		ad: Extraordinaria						
37.		Für nicht weniger sachgemäß verrichtete Arbeiten, welche durch Gewissen von Gebäuden so weit abzuarbeiten als unvorhergesehen ist, einen Arbeiter die zu machenden Gebäude zu schätzen angesetzt sind, so kann so wie für die Vermessung der Localität neue Kosten dieser Transport [illegible] mandaten zur Anweisung angenommen ———				100.		
		Summa der Kosten =				692.	16.	10.

Saalau den 1ten August 1847.

Gebhardt.

Mauer-Arbeits-Berechnung

			Länge		Breite		Höhe		Kubik	Bemerkungen
			Schuh	Zoll	Schuh	Zoll	Schuh	Zoll	Schuh	
6		Mauer- und Arbeit zu stemmen und zu reißen. Die im Grundriß mit a bezeichneten Theile sind 9 Schuh mit b bezeichneten 11 Schuh 6 Zoll hoch.								
		Hauptzimmer und Seite Nebenzimmer 6 Scheidewand Seite a 12 Schuh 9 Zoll	76.	6						
		Vorderzimmer und 3 Zimmer zusammen	36	9						
		Mittelzimmer	25.	3						
		Thüre F, 1 Giebelwand Seite 26 Schuh 6 Zoll	26	6						
		1 Mittel und 1 Scheidewand Seite a 26 Schuh	52	-						
			217	-	-	-	9	-	1953.	
		Abzug zu dem Herd und dem Nebenzimmer zusammen	36.	9	22.	9	-	-	468.	
		Abzug hievon zum Zimmer F	26.	6	26	-	-	-	689	
		Mauer neuen Einbind und Speisekammer 1 Scheidewand Seite	26.	6						
		1 Scheidewand Seite abwärts selbst	8.	-						
		2 Seiten in der Küche a 26 Schuh 6 Zoll	53	-						
		1 Mittelmauer und 1 Scheidewand Seite a 12 Schuh 3 Zoll abwärts selbst	24.	6						
			112.	-	-	-	11.	6	1288.	
		Mauer im Einbind Speisekammer und Küche zusammen	46	3	26	6	-	-	1226	
									5624.	38 1/3.
7		Fuß weise Setzung 1. Stock und 2 Seiten a 26 1/2 Länge	53.							
		2. do a 8 = 16 und 2 Seiten	32.							
			85.	-	-	-	11.	6	977 1/2.	6 3/4.

Maurer-Materialien-Berechnung

			Kubik.	Ziegel	Kalch	Sand	Gyps	Kreuzer
			Kub: Schuh	Hundert	Stark	Fuhr		Kreuzer
6	38 1/2	Mauer zu Einbind Stemmen und weißen	28.					
7	6 3/4	Fuß weise Setzung a 3 Kub: Schuh 3/4. Schuh Ziegel 1/2 Kalch 1/2 Sand 2 Fuhr						
		Gyps und 1000. Kreuzer	20 1/4	3 1/16.	1/2.	1/2.		6750.
			44 1/4.	5 1/16.	1 1/2.	1 1/2.		6750.

Diese 2 Posten allein.

II.

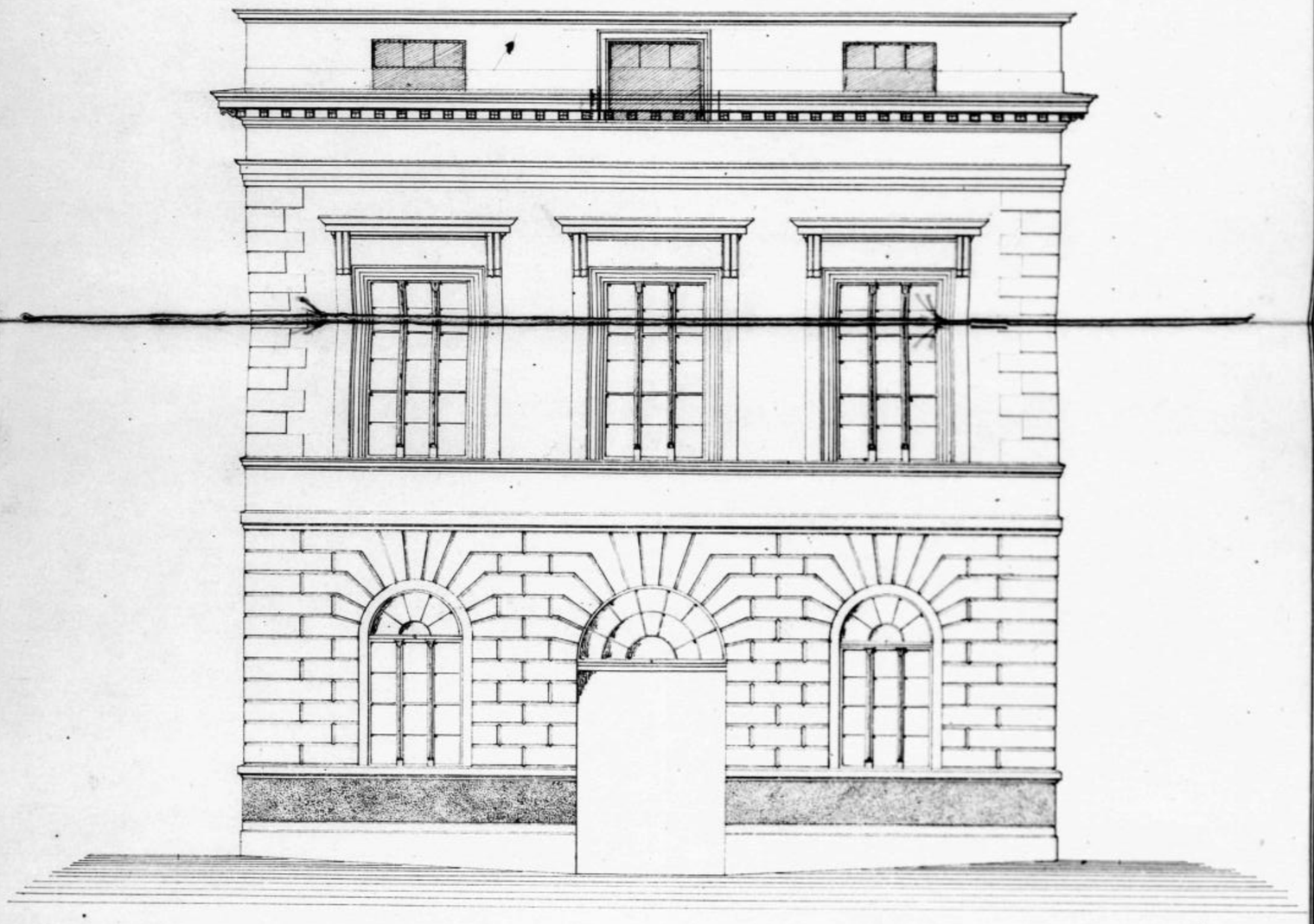

Zum gnehmigten Bauplan vom 1 August 1897

690

I

Zeichnung

des in der Attica=Etage des Königlichen Academie-Gebäudes zu einer Dienstwohnung für den Stellvertretenden Inspectors der Academie der Künste, bestimmten Raumes.

Profil nach A.B.

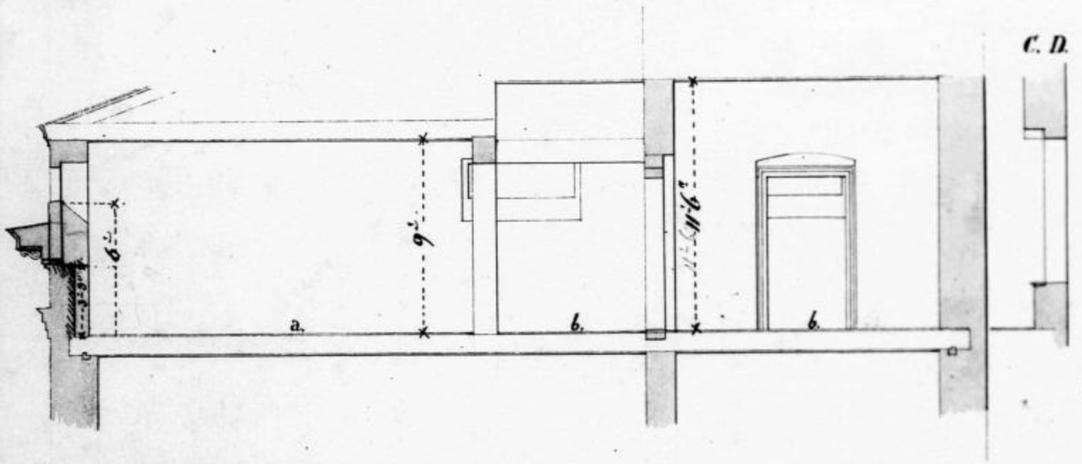

Grundriss.

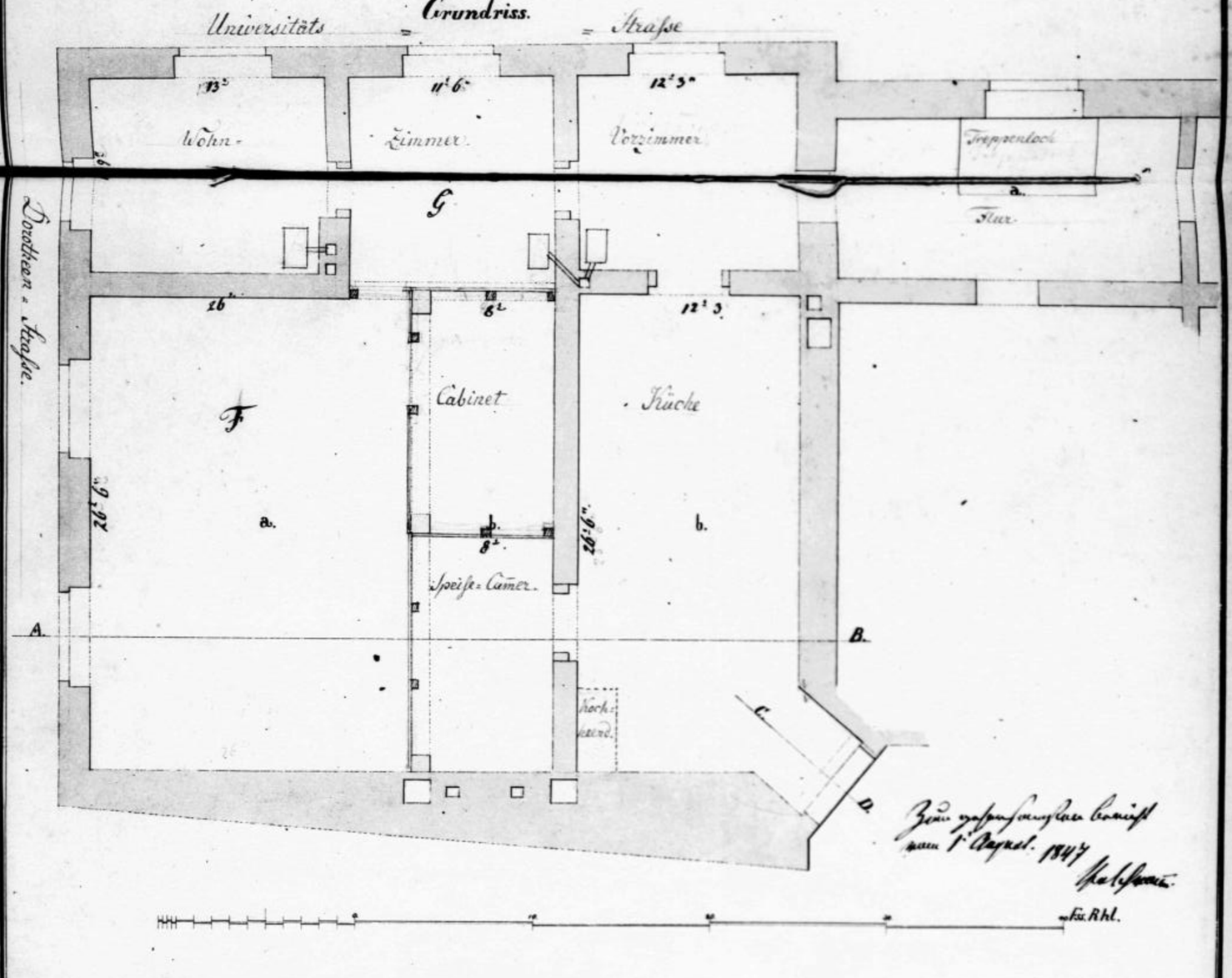

III.

Nach der Universitäts-Straße.

Nach der Dorotheen-Straße.

Zum ganz gehorsamsten Bericht
vom 1ten August 1847.

Der Bauinspector Schwarz, welcher bisher die Baugeschäfte bei der Verwaltung des ehemaligen Ministeriums des Innern besorgt hat, ist in den Ruhestand übergetreten. Die bisher von demselben benutzte Dienstwohnung No 37 — auf der Vorderseite des Gebäudes Behrenstraße No 57 — und die Verfügung über die Gebäude überhaupt, sind demselben gänzlich verblieben, in allen Fällen, wo es diese Gebäude oder Reparaturen an den Gebäuden der Akademie der Künste betrifft, an die ihr angewiesenen Baubeamten Seitz zu leisten.

Die Königliche Akademie der Künste setze ich hiervon in Kenntniß.

Berlin, den 1sten Februar 1840.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

1234. Bst.

Der Königlichen Akademie der Künste überlasse
ich auf den Bericht vom 20ten v.M. — I. No. 150 — wegen
Einrichtung einer Beamtenwohnung für den Kastel-
lan, in den unteren Räumen des Akademie-Gebäudes
mit dem Königlichen Baumeister Lohse unter Zu-
grundelegung des für diesen Zweck bereits früher gefer-
tigten Kosten-Anschlages in näherer Berathung zu
treten und demnächst weitere Vorschläge zu machen.

Berlin, den 28ten Juli 1879.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Lehnert

An
die Königliche Akademie
der Künste
16,535. Hierselbst

Ew. Hochgeboren zeigen wir hierneben einen von der Königlichen Ministerial-Bau-Commission verfaßten Anschlag über die Kosten der nöthigen Herstellung der dem Lokale des Militair-Oberkommando gegenüber belegenen Königlichen Akademie-Gebäude, mit dem Auftrage, für die Ausführung der fraglichen Arbeiten ungesäumt Sorge zu tragen, da dieses Lokale noch für die im nächsten Frühjahr stattfindende Kunst-Ausstellung benutzt werden sollen.

Die wirklich verwendeten Kosten, welche den Anschlag incl. aller kleinen Mehrausgaben überschreiten dürfen, sind demnächst bei der Königlichen Intendantur des Garde-Corps zu liquidiren, welche von dem Herrn Kriegsminister von Strotha die Weisung erhalten hat, solche auf belegte Liquidation zu berichtigen.

Berlin, den 29sten November 1849.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung
(gez.) Frech.

An den Königl. Baumeister Herrn Lohse, Hochgeboren hier.

Abschrift vorstehender Verfügung erhält die Königliche Akademie der Künste auf den Bericht vom 27sten d. Mts. – I. 243 – zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 29sten November 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Auftrage.
Frech.

An
die Königliche Akademie
der Künste

25618. Hier

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat seine ergebene Anzeige derselben mit der Bitte an die Königliche Akademie der Künste gesandt, ihr ein neues Sitzungszimmer zu überlassen, um daselbst ihre gemeinschaftlichen Sitzungen des Vereins aufstellen lassen zu können. Die Königliche Akademie der Künste ist aber auf diese Bitte nicht eingegangen, weil dieselbe augenblicklich alles, was ihr irgend des Akademiegebäudes überzähligen Zimmer für dauernd bedürfte und es ihr daher unmöglich sei, das verlangte Zimmer oder irgend ein anderes im Erdgeschosse befindliches auf einer interimistisch abzutreten.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn der fortdauernde Besitz der Königlichen Akademie der Wissenschaften von gemeinschaftlichen Sitzungen wegen der Besprechungen und Schriftenaustauschungen unbenutzt liegen bleiben müsste. Das würde aber der Fall sein, wenn die Königliche Akademie der Wissenschaften nicht ein, der Akademie noch gelegenes Zimmer erlangen könnte. Ich ersuche daher die Königliche Akademie der Künste dringend, den Gegenstand in nochmalige reifliche Erwägung zu ziehen und wenn irgend thunlich ist, Einrichtungen zu treffen, dass dem Wunsche der Königlichen Akademie der Wissenschaften genügt werden kann. Den Bericht darüber will ich in vier Wochen erwarten.

Berlin, den 7. Januar 1851.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste

hier.

27743.

Euer Wohlgeboren beehre ich mich in der Anlage den von der Königl. Akademie der Künste hierselbst mir gereichten, von Ihnen angefertigten, Ihrer Ordre vom 15ten d. M. zufolge über die zur Regelung und Feststellung der Verhältnisse des Hofes der Königl. Akademie der Künste gehörigen steinernen Arbeiten, nachdem dieselben von der Ministerial-Bau-Commission revidirt worden, mit dem Anheimgeben zurückzusenden, damit die fraglichen Arbeiten ausgeführt werden können.

Berlin, den 20ten Mai 1851.

Der Minister der geistlichen pp Angelegenheiten.
In Vertretung.
(gez.) Scheltze.

An den Königl. Landbaumeister Herrn Lohse, Wohlgeboren, Hier.

Abschrift vorstehender Verfügung erhält die Königliche Akademie der Künste zur Nachricht auf den Bericht vom 23ten April d. J.

Berlin, den 20ten Mai 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
Dr. J. Scheltze

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hierselbst.

1002 Ar.

IV

11

Abschrift.

Um den vorhandenen Verschiedenheiten, welche bei der ursprünglichen Einrichtung des Markt-Hilfsstoffs der Anfertigung und Instandhaltung der Ruder- und Lootsen-Fahrzeuge (sogenannte Lootsenboote) in den Dienstanweisungen der Hafenbeamten hervorgetreten sind mit den diesfallsigen Gebräuchen in den hiesigen Häfen und mit dem Bedürfniß unsers Ressorts in Uebereinstimmung zu bringen, meine Ich mit Bestimmt, daß die Anschaffung der Ruder- und Lootsen-Fahrzeuge in den Dienstanweisungen der Hafenbeamten künftig überall von Hafen-Polizei-Behörden zu übernehmen, die Instandhaltung derselben aber der Hafenbauverwaltung zur Last zu legen ist.

Die Königliche Regierung hat dafür in vorkommenden Fällen demgemäß zu verfahren

Berlin, den 29. Oktober 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.	Der Minister der Finanzen.	Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.
Im Auftrage: Sydow.	Im Auftrage: v. Raumer.	Im Auftrage: v. Westphalen.	Im Auftrage: Bodelschwingh.	Im Auftrage: v. Pommer Esche.

An die Königl. Regierungen zu Coblenz, Cöln, Aachen, Düsseldorf, Trier, Münster, Minden, Arnsberg, Magdeburg Merseburg und Erfurt

III. 8857. Handw. Abth.
II. 16,586 / 2286 gemischte Abth.
I. 12,884. Landw. Abth.
I. 12,598. A. Abth. f. L.

190.

Die Königliche Akademie der Künste empfängt hierbei Abschrift einer an die Königlichen Regierungen der Provinzen Preußen, Westphalen und der Rheinprovinz gemeinschaftlichen Verfügung vom 29. Oktober v. J., die Anschaffung und Unterhaltung der Bücher- und Kupferstiche in den Diensträumen der Kunstbeamten betreffend, zur Kenntnißnahme und Achtung in vorkommenden Fällen.

Berlin, den 7. Mai 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste

zu

Hier

978.

Gero

Euer Excellenz beehre ich mich, in Beantwortung des gefälligen Schreibens vom 22. Juli d. J. ergebenst anzuzeigen, daß die Akademie der Künste sich nun mehr damit einverstanden erklärt hat, daß der akademische Senat damit beauftragt werde, wegen Anstellung des ehemaligen Lyzeum-Professors Dr. Trendelenburg als ordentlichen Professor der Philosophie mit dem Gehalt von 600 Thalern jährlich, in Vorschlag zu bringen und zu berathen.

Die Königl. Akademie wolle Dieselbe mit der Königl. Akademie der Künste deshalb in unmittelbare Verbindung setzen.

Berlin, den 7. September 1852.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten.

In V. z. z. Schulze.

An die Königl. Akademie der Wissenschaften,

Abschrift der Königlichen Akademie der Künste zur Kenntnißnahme auf den Bericht vom 1. d. Mts.

Berlin, den 7. September 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste,

17770.

Hrn.

276.

Zufolge eingegangener Verfügung des vorgeordneten Herrn Ministers Excellenz vom 7ten d. Mts. hat die Königliche Akademie der Künste bereit erklärt, das der akademischen Druckerei zunächst gelegene ausspringende Zimmer behufs Aufstellung der chemischen Öfen einstweilen herzugeben und dasselbe gegen Erhitzung dieses Zimmers zu dem Zwecke zu räumen und zu überweisen. Indem ich im Namen der Akademie der Wissenschaften für diese Gemeinschaftlichkeit der Königlichen Akademie der Künste den verbindlichsten Dank ausspreche, bringe ich beim Verlassen der Casse den Vogt, der zugleich die Druckerei leitet, anzuweisen, sich an das bezeichnete Zimmer, das ihm bereits, wie er angezeigt hat, im Auftrag der Königlichen Akademie der Künste von ihrem Castellan zur Verfügung gestellt ist, anweisen überweisen; und ich durch mich sieht nach der vorliegenden Verfügung der Genehmigung der Königlichen Akademie der Künste versichert halten.

Berlin, den 17ten September 1852.

Der vorsitzende Sekretair
der Königlichen Akademie der Wissenschaften.
Trendelenburg.

An
die Königliche Akademie
der Künste.

Ich genehmige den Abschied des Landbaumeisters Lohse und ernenne den Baumeister Herter hierselbst zum Baumeister bei der Königlichen Akademie der Künste.

Die Königliche Akademie hat hiernach zu meiner Bauangelegenheit zu benachrichtigen.

Berlin, den 23 April 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Raumer.

An
die Königliche Akademie der Künste
No. 711. B.

267. 182

Die Zusammenstellung der Kosten

de dato. den ten 185.

betreffend: die Einrichtung einer Kastellan-Wohnung in dem Gebäude der Königl. Academie der Künste

imgleichen Verfügung vom 10ten September d.J.
wegen der General-Kasse der Klein-Baumeister-Prüfungs-Anstalt
der liquidirten Extraordinarien von 7 Thlr 20 Sgr 3 D
und die Anweisung zur Abzahlung derselben,

die Prüfung des Kastellan bedarf.

Berlin, den 13ten September 1853.

Geheime Kanzlei
des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Gleichen Inhalts Benachrichtigung.
an No. 11408. U.

J. I. 258 de 52.

Der Königlichen Akademie der Künste hierselbst ist
hierunter Abschrift meines unter dem 19ten Juli d. Js. ergangenen Allerhöchsten Erlasses, wodurch das Königliche Ministerium die Bestimmung §. 2 b des Reglements vom 18. Oktober 1822 dahin zu modificiren gewußt haben, daß der Unterricht der in den Ausstellungen und auf den Plätzen der Hauptstadt zum Verkaufe ausgestellten Werke und Kunstsachen künftig auf den Plätzen als auf der innern Seite auf Kosten des Verkäufers unterhalten werden soll,

/ hierdurch in Folge derselben von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen unter dem 19. Oktober d. Js. erlassenen Circular-Verfügung zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung mit. –

Berlin, den 15ten November 1853.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung. Simons.

An
die Königliche Akademie
der Künste.

Vol. B. Hirt. Gener.

Auf den Vortrag des Staats-Ministeriums vom 14ten Juli d. Js.
genehmige Ich, daß die im §. 2. b. des Reglements vom
18ten Oktober 1822. ausgesprochene Verpflichtung des Nutz-
nießers einer Dienstwohnung zur Unterhaltung des Anstrichs
der Fenster und Thüren in der vorgeschlagenen Weise modificirt
werde, und überlasse dem Staats-Ministerium, das gedachte
Reglement durch eine entsprechende Bestimmung zu ergänzen.

Berlin, den 19ten Juli 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Manteuffel. v. der Heydt. Simons.
v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

Zur Kenntnahme
v. Wangenheim.

An das Staats-Ministerium.

Cop:

85

Auf die Bestimmung im §. 2. b. des Allerhöchst genehmigten Regulativs über die Bestreitung der Unterhaltungskosten in den, den Privatbesitzern ungemessenen Dienstleistungen vom 18. Oktober 1822. ist bisher die Unterhaltung des gesammten Chausseeneetzes an den Flüssen und Fähren der Dienstleistungen von den Pflichtigen verlangt worden. Da diese Norm Beifall nicht als zweckentsprechend befunden hat, so haben Seine Königliche Majestät auf den diesfälligen Antrag des Staats-Ministeriums mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 19. Juli d. Js. zu genehmigen geruht, daß der fragliche §. 2. b. durch die folgende Bestimmung modificirt werde:

"Hiervon wird die Unterhaltung des Chausseeneetzes der in den Ortschaften und auf den Fähren der Dienstleistungspflichtigen den Ersatz der Abfahrung gewährenden Flüsse und Fähren ausgenommen, davon Chausseeneetze auf den Flüssen als auf der innern Seite vom Ufer unterhalten wird. — Dazu gehören auch die Flüsse Nor- oder Vogelfangstaw."

Die Königliche Regierung wird, behufs der Verfassung, von dieser Modification hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 19. October 1833.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh

An
sämmtliche Königliche Regierungen,
die Königliche Ministerial-Bau-Commission
und das Königliche Polizei-Präsidium, hierselbst.

III. 9874. M. f. H.
I. 2452.
II 16009
III 24009
} S. M.

ad 475 K. 2 I d. 63.

220.

86/11

Die Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen haben dahin gewilligt, daß der im Jahre 1849. auf dem Hofe der Akademie-Gebäude für Zwecke der Königlichen Eisengießerei, Gießhaus, Manufacturen auf Kosten der Kammer-Verwaltung erbaute Schuppen gegen Zahlung des Taxpreises von 120 Thlr. in das Eigenthum der Königlichen Akademie übergehe.

Ich benachrichtige die Königliche Akademie hiervon auf den Bericht vom 19. Juni d. J. unter Rückgabe der Akten, zu mit dem Bemerken, daß ich die General-Kasse meines Ministeriums bereits zur Zahlung der vereinbarten Taxe von 120 Thlr. angewiesen und zugleich den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ersucht habe, das Erforderliche wegen Abtragung des fraglichen Schuppens an die Königliche Akademie zu veranlassen.

Berlin, den 18 August 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Simons

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

U. 18150. IX

An
den Direktor der Königlichen
Akademie der Künste
Ritter pp. Herrn Professor Herbig
Hochwohlgeboren

Zufolge Ihrer Bestimmung ist im Februar 1849, als
die Niederlage der Königlichen Gesundheits-Gefäße Maaß,
welche auf dem Königlichen Akademie-Gebäude verlegt
wurde, auf dem Hofe am Vorderhause, ein in Fachwerk
und mit Ziegeln verschlossener Schuppen, auf Kosten des
Kammerbaufonds erbaut worden.

Der Verbleib dieses Schuppens müßte von mir auf
gewiesen werden, und habe ich auf den unterm
15ten April d. J. respektiven Bericht unterm 31sten Mai
von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister des Ju-
nern den Auftrag erhalten, den Verkauf dieses
Schuppens für Rechnung des Kammerbaufonds zu
bewirken, und von dieser Bestimmung den Direktor
der Königlichen Akademie der Künste in Kenntniß
zu setzen.

Indem

Indem ich hiermit diesen Auftrag erfülle, erlaube ich mir bei Ihnen Hochwohlgeboren ganz ergebenst anzufragen, ob der öffentliche Vortrag dieses Schriftstücks alsbald erfolgen kann.

Berlin, den 3ten Juni 1854.

der Landrath Bünde

1/ Berl. 17 August 57.

J. Ak. d. W. bittet um Genehmigung mit Bezeichnung des Königl. Ober-Stallmeister Herrn General von Willisen wegen gemeinsamer Baubesichtigung in Unterhandlung zu treten.

Madrid d. 17 Aug M. I. 240. 179.

Es ist ab nicht zu bedauern, wie sehr seit Jahren von sachigen und auswärtigen Künstlern darüber geklagt wird, daß die Räumlichkeiten der Berliner Akademie, mit Ausnahme des Actsaales der Oberleitung entbehren. In dem angebogenen Schreiben vom 2ten Juni d. J. welches die Ak. sich erlaubt E. E. mit der Bitte um gefällige Rücksprache vorzulegen, tragen 13 namhafte hiesige Künstler darauf an, diese Anstalten einer Abhülfe auf der unmittelbar hinter dem Akademie-Gebäude belegenen Baustelle durch Gewinnung geräumiger Ateliers zu gewinnen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Künstler mit ihrem Vorschlage gerechtfertigten und dringenden Bedürfnissen entgegenkommen, und daß sie auch die Kosten [illegible] Bauer jedes einzelnen [illegible]

vorhandenen Möglichkeiten erwarten ist, wobei sich ergeben hat, daß man auf andere Weise durch Benutzung eines Corridors auf dem Hallenbaude, der in seiner Form mit dem [illegible]

baulichen Herstellungen nebst Plan und Kosten-Anschlag aufgestellt werden kann, ist für den beabsichtigten Bau so nothwendig die Zustimmung Sr. Exc. des Königl. Oberstallmeisters Herrn General von Willisen, über welche Zustimmung sich weitere Verhandlung vorgebaut sein würde, die Akad. erlaubt sich daher an Sie, die ganz gehorsamste Bitte zu richten, den Zweck zu einer solchen vorläufigen Verhandlung mit dem Herrn General zu vermitteln, deren Resultat die Akk. sich demnächst gehorsamst beehren wird, Ihnen ergebenst mitzutheilen, und für den Fall der Zustimmung detaillirte Pläne vorzulegen.

Ehrerbietigst
Die Akk. d. K.

An
den Kgl. Wirkl. Geh.
Staats-Minister
Herrn v. Raumer
Exc.

P. A. Tolkmitt

Ihre Resolution über
den vorstehenden
Antrag war bis zum
14ten November d. J.
nicht anher erfolgt. Worauf

unter dem heutigen
Datum vom 16ten Novemb.
1857 ein anderweitiger
Erlaß an Se. Exc. den
Herrn Minister gerichtet
wurde.

Der Baumeister Herter hat die Halle als Anstalt des Mini-
steriums niedergelegt und wird von jetzt ab die Königliche Ministerial-Bau-
Kommission die Baugeschäfte bei der Königlichen Akademie der Künste durch den
Bau-Inspector Schrobitz – Anstalt Bauhof No. 9. – besorgen lassen.

Die Königliche Akademie der Künste setzt ist hiervon zur weiteren Veran-
lassung in Kenntniß.

Berlin, den 5ten Mai 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Raumer

An
die Königliche Akademie der Künste

No. 477. B. U. Schinkel.

Die Rescripte des Kultusministers Bonnell
de dato Berlin, den 20ten Februar 1858.
betreffend die Ausfertigung von Exemplaren des
Allerunterthänigsten Gesuches Ihrer
Königlichen Hoheiten des Prinzen und der
Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen
festgestellt auf 189 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

ist mittels Verfügung vom 27ten Mai d. J.
der Central-Kasse des Ministeriums zur
Zahlungs-Anweisung an den p. Bonnell
zugefertigt worden.

Berlin, den 28ten Mai 1858

Im Namen Sr.
Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Vorläufige Benachrichtigung.
ad No. 9929. U.

Kj. I 272 a. 56.

Der Königl. Ministerial-Bau-Commission erwidere ich auf den Bericht vom 19ten v. M. mit der Aufforderung, das Umbauen des Festsaals im Akademie-Gebäude daselbst, wegen Theilung der Universität, zur Vermeidung von Verlegungsgeräumt vorzunehmen. Der Anschlag nebst Zeichnung wird zurückerfolgt hierneben zurück. – Die Kosten des Anstrichs der Wände und Decken, sowie die Herstellung des Blindfensters in der Treppenwand nach der Linden für die Dauer der Kunstausstellung, welche nicht mit veranschlagt worden sind, werden daselbst genehmigt, aus Unterhaltungs-Fonds des Akademie-Gebäudes übernommen werden, insoweit sie nicht in Ersparnissen bei den veranschlagten Arbeiten ihre Deckung finden.

Berlin, den 5ten Juni 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage

(gez.) Schultze

An

die Königl. Ministerial Bau-Commission

hierselbst.

# # #

Abschrift zur Nachricht auf den Bericht vom 22ten d. M. unter Rückgabe der Anlage desselben.

Berlin, den 5ten Juni 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage

Dr. J. Schultze

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

11,040.11

R.

An
die Königl. Akademie der Künste
hierselbst.
ad 11,040. 11.

196.

Auf Veranlassung eines Vortrages des Chef-Präsidenten Kluge, Geheimen Rath Knerk übersende ich der Königlichen Ministerial-Bau-Kommission hierneben einen Anschlag über die Holzbekleidung der Wände des Festsaals im Akademiegebäude hierselbst, mit dem Ersuchen, solchen zu prüfen und die davon nachgewiesenen Arbeiten zur Ausführung zu bringen.

Berlin, den 6ten Juli 1858.

Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.

(gez.) von Raumer.

An die Königliche Ministerial-Bau-Kommission hierselbst.

Abschrift zur Nachricht.

Berlin, den 6ten Juli 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An

die Königliche Akademie der Künste.

No. 14031. U. hierselbst.

Berlin den 4ten Juni 1860.

Die Königl. Akademie der Künste übersendet einen Kostenanschlag über die nöthige Reparatur des Conferenzsaals und des dazu gehörigen Vorzimmers desgleichen sodann mit Gehorsamstes zu bescheinigendes Anerkenntniß einiger Akademien, für gefälligen

Madrid d. 7. Juni M. 1774.

An
das Königliche Ministerium
der Geistl. Unterr. Medic. Angel.
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Ew. Excellenz

verfehlt sich die Akademie folgende gehorsamste Bitte vorzutragen. Wenn sie [illegible] Jahre, seit welcher Zeit sie die Räume des Conferenz Saal so benutzt hat, als es [illegible] auf [illegible] in den Abendstunden [illegible] den Plenarversammlungen benutzt wird, mit Gasbeleuchtung zu versehen, was sich schon bei in unseren Akademiesälen der K. Ob. Bauschen [illegible] bei der deshalb angestellten Verfügungen wurde die Einrichtung auch auf den Saal dieser Akademie Vorstand der Conferenz- und sogenannten Vorzimmer, sowie auf gewisse Mängel [illegible] Einrichtung gelenkt, welche lassen sich [illegible] nunmehr vollendete neue Anordnung der Akademie um so füglicher [illegible] das Resultat einer so einsichtigen Beschluß des Senats, mit [illegible] so dass es [illegible] Gasbeleuchtung zugleich eine Reparation des Conferenz Zimmers, so wie die Beschaffung [illegible] neuen Kronleuchter zu lassen und [illegible] der Senat dieser [illegible] Excellenz die gehorsamste Bitte zu richten, die nachgesuchten Verbesserungen in der Einrichtung der Conferenz Zimmer der K. Ob., über welche der Kostenanschlag in Betrag von 380 Rt. [illegible] gefertigt ist, [illegible] genehmigen zu wollen

B. 4. 6. 60

Akad. d. K.

Berlin den 5ten Septbr 1860.

Die Königliche Akademie der Künste übersendet den Kostenanschlag über die Einrichtung eines Dienstwohnung im Königl. Akademie-Gebäude für [illegible] Hausdiener [illegible] Hausmeisterung.

No. 282.

Ew. Excellenz

[illegible] sich die k. Akad. d. K. folgende gehorsamste Bitte vorzutragen.

Schon seit langerer Zeit hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, dass [illegible] wünschenswerth, ja für die regelmässige Besorgung der dem Hausdiener der k. A. obliegenden Geschäfte nothwendig sei, dass derselbe im k. Akademie-Gebäude wohne. Deshalb ist dem selben, um die obenangeführten Zwecke vollständig erreichen zu können, ein Theil des Corridors in dem Untergeschoss des k. A. angewiesen worden, wodurch allerdings die nothwendigen Räumlichkeiten entstanden, theils selbst während der Dauer des Baues benutzt werden konnte. Die Herstellung erlaubt sich nun die k. A. d. K. ganz gehorsamst zu bitten, dem p. Waldow die oben erwähnten Räume, die Einrichtung [illegible] anweisen zu wollen. Es ist zu diesem Behufe von dem Bauinspektor [illegible] eine Kostenanschlag [illegible] worden, wonach sich die Gesammtkosten der [illegible] auf 145 Rthl belaufen würden, wie Ihnen die [illegible] gefälligst ersehen wollen. Diese Kostenanschlag ist [illegible] zu einigen [illegible] Herstellungen die dem p. Waldow bisher gewährte Mietsentschädigung von jährlich 50 Rthl Einhundert Fünfzig Thaler [illegible] werden.

Der oben erwähnte Kostenanschlag erfolgt [illegible] gehorsamst [illegible]

Schadow

Dem Hauptmann Werbelow ist ein Gebäude, welches der Königlichen Akademie der Künste für sich selbst eine Dienstwohnung eingerichtet und zum 1. October c. überwiesen werden.

Die Generalkasse des Ministeriums empfängt in der Anlage den betreffenden Kosten-Anschlag, eine Zusammenstellung der mutmaßlichen Kosten und 7 der letzteren gehörig bescheinigte Requisitionen, mit der Anweisung

1. die Kosten mit zusammen

„Ein Hundert drei und dreißig Thalern vier Sgr. Silbergroschen und sieben Pfennigen"

aus der Hauptfonds gegen Quittung zu zahlen und in der Rechnung von dem Fonds der Akademie pro 1860 sub Tit. VII. a contra der ad Decretum vom 8ten Dezember c. / Nro. 19947. U. M. Vol. Ausgaben notirten 145 rc. in Extraordinaria zu stellen, die nach notirten 11 rc. 15 Sgr. 5 Pf. aber zu löschen;

2. dem p. Werbelow die im Akademie-Etat sub. Tit. I. B. Pos. 9. angesetzte Mietsentschädigung von jährlich

„Funfzig Thalern"

vom 1. October d. J. ab nicht mehr zu zahlen.

Berlin, den 22. December 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

/gez./ von Bethmann-Hollweg.

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift vorstehenden Anweisung erhält die

Die

Königliche Akademie der Künste im Anschluß
des Erlasses vom 5 Dezember d. Js. zur Kennt-
niß und mit der Anweisung, dem p. Wer-
below von dem Anfall der von ihm bisher
bezogenen Mietsentschädigung in Kenntniß
zu setzen, die gegen die Gebäude Universi-
täts eingetretene Veränderung über bei
Anstellung des bezüglichen Gesuch: Attestes
für die General Kasse meines Ministeriums
zu berichten.

Berlin, den 22ten December 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten.

v Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 26834 Sinow

für Kassen

veranlaßt sich die A.A.d.Kg.B. beifolgend ganz ge-
horsamst den besten Anschluß zur Einreichung
des sich den Jahresbauer Wehlow aus d. Ab-
baumergabungs bestimmten Position zu übermitteln
und sind [illegible] dasselbe die gehorsamste Bitte
auszusprechen die Auszahlung der bes. Arbeiter
Belohnungsgelder genehmigen zu wollen

B.d.g.G. Schlichting

Hy.

Plan

betreffend den Neubau des Plans für
Aufstellung Locale mit Rücksicht im Be-
reich Academie-Gebäude.

Der Plan ist nur als eine Skizze zu betrachten, welche
die Möglichkeit, dem Bedürfnisse solche Locale auf
einfache Weise zu genügen, darlegen soll und be-
schäftigt sich daher lediglich mit der grundlichen Theil
der Aufgabe. Die für ein Bauprojekt entspann
dige Ausarbeitung ist wünschig weiterer Rath zu
lassen. Dieser sind die Detailzeichnungen der ein-
zelnen Theile des Planes für die Ausführung nach-
mit sei und einer vollständigen Massenberechnung
bedürfe, durch welche erst die übersichtliche Be-
urtheilung der Kosten, wie auch die Ausführung
dem Bauplatz möglich sein dürfte.

Durch um genügend die Zweckmäßigkeit der
Raumanlage beurtheilen zu können, sind die Untergeschos-
sen dem ganzen Gebäude beigefügt, welche sich die Untergeschos-
des jetzt Bauplatz der Academie ein. Dem Plan soll,
durch den Neubau einer Academie Gebäude in Aus-
sicht stehe, wurde, gestatten dasselbe auf den jetzigen
Platz anzulegen, der nämlich Flügelgebäude, welche eine
für Classenzimmer nicht ungenügende Anlage sind,

IX — 1.

eines seiner bauabsichtigten Anwendung zu unterhalten und die gesetzliche Anbindung mit den Bauherrn zu bewirken sein. Obwohl schon die Absicht einer neuen baupolizeilichen Ordnung, so müsste es nicht unmöglich sein, über das jetzige Academie-Gebäude hier mit möglichster Schonung verwendet würde und vielleicht zur Vervollständigung des Locals mit möglichst geringen Kosten den Universitäts Bauten. Für den letzteren Zweck würden die einzuschlagenden Planlinien wesentliche Hindernisse entgegenstehen.

Wir kommen nunmehr, unsere schon vorgetragene Ansicht über eine zweckmäßige Anordnung der Gebäude auf dem Universitäts Platze, wenn dem schon das Aufgeben an ein Hauptgebäude und den Bau des Academie-Gebäudes nicht unwesentlich scheinen soll.

Für das Gebäude der zu gründenden Sternwarte ist [illegible] und ausreichend [illegible] Baumanlage zu wünschen, wobei die Frage aufgeworfen ob vielleicht das bezeichnete schmale [illegible] und dadurch eine Local wenn man dadurch [illegible] könnte?

Der Umfang [illegible] Bedürfnisse [illegible] den gewöhnlichen Fuß des Flügelgebäudes und [illegible] den gewöhnlichen Fuß [illegible], wobei [illegible] Anlage der Planlinie-Linie aufgefasst. Bis dem [illegible]

[illegible] Anordnung [illegible] Gebäude in 2 Geschossen mit einer [illegible] Planlinie und [illegible] Baumasse [illegible] Baumasse nicht in der angedeuteten aufklären, sondern müssen zu einer genaueren [illegible] und architectonischen [illegible] Anordnung, auch zur Anwendung der Baumasse in der Planlinie durch [illegible] ~~Planlinie~~ Langfenstern wollen. Niemand fühlt eben, dass die [illegible] Planlinie eine gewöhnliche Fuß empfehlen und auf die ebenen Räume 8 Zoll den Fenster und anderen anzurechnet eben eine Raumbeschränkung vermeiden wurde, um [illegible] für die Mezzanines in Räumen zu gewinnen, dessen lichte Höhe und demnach die Fenster nicht gewöhnlich ausgefüllt werden können.

Berlin d. 17ten July 1861.

Stüler. Strack.

Berlin den 22ten Juli 1861.

Die Königl. Akademie der Künste über-
sendet den Bethmannschen Plan zum Bau der
Ausstellungs-Locale mit Anschluß an
Königl. Akademie-Gebäude

287

Ew. Hochwohlgeboren beehrt sich die K. Akademie der Künste auf Veranlassung des Herrn Hrs. Ministers Freiherrn von Bethmann-Hollweg den Bethmannschen Plan zum Bau der Kunstausstellungs-Locale mit Anschluß an Königl. Akademie-Gebäude mit dem ergebensten Bemerken zu übersenden, daß die Mitglieder der Baucommission, die Herren Hrs. Ober-Baurath Stüler und Hof-Baurath Hauser Strackpolitzen gegenüber und sich dadurch folgendes Resultat gebildet haben: der Plan sei uns als eine Skizze zu betrachten und noch nicht als genug, eine Kostenberechnung, welche maßgebend sein könnte, anlegen zu können, deshalb bedürfe jener noch einer Vervollständigung, so auch einer größeren Ausbildung der Räume des Innern wie des Aeußeren bedürfe genommen werden müßte, wenn der Bau den Anforderungen entsprechen soll. Mag indeß die Zweckmäßigkeit der Baucommission im allgemeinen bedingt sein, so haben sich die Herren damit einverstanden erklärt.

Die Kostensumme einer [illegible] dürfte eine [illegible] Nothwendigkeit gegeben, damit endlich auch Berlin ganz würdige Ausstellungs-[illegible] Königl. Akademie der Künste. Locale erhalte und die vielseitigen Intentionen hierüber nicht noch [illegible] bestehen. Es kommt bei diesem Bau wenigst auf die

An
das Königliche Ministerium
Hochwohlgeborenen Staats-Ministers
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

IX — 1

äußeren Lasten an, die Feuergefährlichkeit derselben ist die Hauptsache.

Die Königliche Akademie des Künstevereins hat es zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, diese Angelegenheit zu unterstützen und das Ihrige zur Beseitigung derselben gründlich beizutragen.

Die Königliche Akademie des Künste

327.

101

Auf den Bericht vom 22ten v. M. nehmen wir die Königliche Akademie der Künste bei Rücksendung des einliegenden Etats, über das Verfahren, die für die Feuerversicherung bestimmten Räume mit Oberlicht zu versehen, unter Berücksichtigung der in dieser Beziehung von dem Geheimen Ober-Bau- und Real-Rath Hitter und dem Hof-Bau- und Real-Rath Strack abgegebenen Erklärungen, unsere Beschlußnahme mitzutheilen und zu bemerken:

Berlin, den 17ten August 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 1070. Staatsbl. IX – 1.

491

Die Königliche Akademie der Künste genehmigt sich, der Verfügung vom 14ten August d. J. (No. 16070) die Einrichtung der für die Kunstausstellung bestimmten Räume im Königlichen Akademie-Gebäude mit Ehrerbietigst unterzeichnet, bald zu genügen.

Berlin, den 20ten Dezember 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Schmidt

An

die Königliche Akademie der Künste.

U. No. 22831. Hrr.

Berlin den 31ten December 1861,
die Königliche Akademie der Künste
erstattet, Anderweiten Bericht in Betreff
der Einrichtung des für die Kunstausstellung
bestimmten Raumes im Königlichen Akademie
Gebäude mit Oberlicht.

791.

An
die Regierung

beehrt sich die K. A. d. K. gehorsamst in Anwendung
meines hohen Rescripts vom 20 d. M.
Betr. den Bericht über die Einrichtung
des für die Kunstausstellung bestimmten
Raumes im K. Akad. Geb. die gehorsamste
Mittheilung zu machen, daß die ver-
ehrliche Abtheil. mehrere Special Besich-
nungen pp Maaßangaben nöthig gefunden
hat und gegenwärtig den Herrn Geheimen
Ober Baurath Stüler pp Baurath Hitz-
Schrock gebeten, Holland'sche Zeichnungen
Behufs Einsicht gefälligst vorlegen zu
lassen, worauf die K. A. d. K.
sich nicht verfehlen wird, den Bericht
Einer Hochlöblichen Regierung einzureichen.

B. 31. 12. 61.

Hasenpflug
pp.

IX. 1

Berlin d. 26 April 1862

No. 155

An
den Senat der Königlichen Academie
der Künste.

1 Anlage mit 6 Bl. Zeichnung

Dem Hochlöblichen Senate erlaube ich mir beizufügen

1. den neuen Lehrplan zum Unterricht an Akademieschulen über den Flügelbau der K. Academie der Künste und über den anschließenden Hofgarten des Königlichen Marstalles in einer Anlage, deren Zweck zu diesem Zweck zusammengestellten Unterlagen der jetzige Zustand des Universitäts-Baues,

1 Bl.

2. den Lehrplan Entwurf, welcher diesem Berichte beigefügt ist,

3. einen Lehrmittelbedarf betreffend den Entwurf,

4. die Kostenschätzung Berechnung und

2 Anl.

5. die Zeichnungen Grundrißgalerien Schulen nun — 230 m
und — 24.
i Sa. 254 m
gehorsamst zu überreichen.

bei der Dringlichkeit der Angelegenheit sehr zu wünschen, da mir Vorgelegenheit zur Abänderung der Bestimmungen bei Sr. Majestät dem Könige zu benutzen, um die allerhöchste Willensmeinung über etwa noch vorzunehmende Aenderungen herbeizuführen. Allerdings würde dieselbe dadurch verzögert werden, daß die Anstellung gleich nicht möglich sein würde, welche die Umstände, wenn sie bekannt sind, keinen Zweifel gestatten, daß sie bald erfolgen könnte. Indessen, da die Anstellung der Lehrer bei der Anstalt, welche die Vorbildung der Seminaristen zu übernehmen haben wird, eine der wichtigsten Angelegenheiten des Seminars ist, so halte ich es für zweckmäßig, daß mir Vorgelegenheit zur Abänderung der Bestimmungen bei Sr. Majestät dem Könige zu beantragen, um die allerhöchste Willensmeinung über etwa noch vorzunehmende Aenderungen herbeizuführen. Allerdings würde dieselbe dadurch verzögert werden, daß die Anstellung gleich nicht möglich sein würde, welche die Umstände, wenn sie bekannt sind, keinen Zweifel gestatten, daß sie bald erfolgen könnte. Indessen, da die Anstellung der Lehrer bei der Anstalt, welche die Vorbildung der Seminaristen zu übernehmen haben wird, eine der wichtigsten Angelegenheiten des Seminars ist, so halte ich es für zweckmäßig,

Schlußbemerkungen zum Festmahl für einen Aufsatz über den östlichen Theile der Provinz Preußen, Aber damit den Minister.

No. 153

1. Anmeldung zum Amt

Die Anmeldung zum Amt bildet
1. die Aufforderung, für die Anmeldung Bemühung, welche möglichst wenig Zeit und Kosten für Vorbereitung, Reisen und Prüfungen mit genügender Vollständigkeit zu gewinnen;
2. die Festsetzung der Anmeldung der Anmeldungsstelle von der Prüfung, Anordnung zu nennen, welche während der Prüfungen Ordnung nachhalte, der geeignete Theil der Klassenzimmer für die Aufstellungen benutzt werden müsse;
3. die nothwendige Vorgesetzung nach Benennung der Räumlichkeiten für die Prüfungen und Feuerwehrschule zu ernennen;
4. die Aufstellungsstelle, welche bekanntlich nun fest vorgesehen und vorgeordnete Bestimmung

2. Instandsetzung des Kanals.

in ihren Vorzug haben, durch sie
nützung neue Schwierigkeiten zu ver-
hindern.

Alle einfachen und zweckmäßigsten
Mittel zur Erreichung dieses
sein der erste Grundsatz der
Verwaltung dieser wichtigen Anstalt
gute sich nie Aufsicht über den
Stand der Kanäle und über den
vorhandenen Vorrath an den
Verbrauch der Materialien.

Der Untergrund hat die
Stärke von M. den Zweck zur
nachherigen allenfallsigen Erneu-
erung vorzüglich und beson-
dern allenfallsigen Einsenkungen
Anlaß gegeben hat in dem jetzi-
gen Pflasterbette eine Vorrich-
tung und besonders einfache
gebräuchlich zum Theil eingeführt
werden müsste, um die Mängel
der unteren Gewölbe, welche eine
schädlichen Einflüsse zum Theile

zweckmäßig erhalten sollten, für die
Zukunft zu steuern. Se Maj. haben
auch allein dem Plane allergnädigst
Ihren beifall geschenkt, sondern
auch die abzuändernde Anordnung
der Pflasterung in Betracht
zu ziehen geruht, gefunden auch die
angeführte Einrichtung in Betracht
gegen abzuändern.

Bei der Unterhaltung des Kanals
ist auch die alle zweckmäßig beurthei-
lenden Einrichtungen und Vorschriften
der neuen einigen Personen übergeben
den und mit Abänderungen versehenen
Vorrath im Academie-Gebäude gegen-
gegangen. Die Abänderungen sind
in angemessener Rücksicht, die
Verschlüsse mit den möglich zu
einfachen Verbindungen und
in schicklichen Sicherheitsmaßregeln
eingerichtet werden. Dabei ist
auch einen nachsichtenden Vorschlag
der unterirdischen Communi-
cation und auch eine gemäßigte Ver-
bindung der Räumlichkeiten zu sich,

3. Allgem. Lustnächten

um in gesetzlichen Maßen leben
gehalten werden, um die Räumlich-
keiten der in ihnen aufgestellten
Menschenmassen würdig zu bilden.
Dabei ist aber niemand die wohl-
wollende Rücksicht auf Bequemlichkeit
und Einfachheit und den Anzug ver-
loren. Letzteres soll nur bemerkt
gehalten, in den Lustnächtlichen,
sonst als Sünde, die massenhaften
Mahlzeiten, das Tanz stark das si-
gnal, die kalten - Lustnächtlichen
statt den Abendungen zu einzelnen
und man einmal muß zu einer
festlichen Veranstaltung von Bäu-
merleuten im Räumen und Innern
zur wirthschaftlichen Ausbildung
den häuslichen Anordnungen, ab-
stimmt zu nehmen. Hinten sich mit
einer den Verschiedenheit Festgemäß
an einzelnen Hospitien, so
dürften sie gestimmt zur mon-
natlichen Haltung des Hauses
zu empfehlen sein.

Die Abendstunden den Gebäuden

selben mit 3 geräumigen Lassen beklei-
det und diese mit Leinwand und Papier
überzogen werden, um die Verfeuch-
tung den Gebäuden zu entziehen. Ob
statt der einfachen Aufsicht den
Abendstunden eine in manchen Gegen-
den Feldsitte 3 Abende vorzü-
gesunde Tagelöhne von geringeren
Familienräumen angenommen sein, ist ei-
nem Jeden in Erwägung zu ziehen.
Hier 3 statt 2 Abendmahl ist an
allen Abendstunden vorzuschreiben.
Die Feuerstellen werden mit verdeckten
Lustnächten versehen sind
gewölbt. Die Abendlichter sind vorzüglich,
mit starkem Anzündung 3 Abendlich-
tungen zum Lesen und zur Ab-
leitung der Abendmahl vorzüglich.
Die Aufhängen unter denselben
sind wünschenswerth massiv und
besser in Eisenguß, als in Holz von
Einzelnen vorzuschreiben.

Bessern die Entfallungsräume
den Heizung nicht bedürfen, weil
sie nur während der warmen Jahr-
zeit benützt werden, so sind bei
der Aufführung der Räumen Ofen
stein, und Luftöffnungen in genügender

Hof anzulegen, um bei dem spätern
weiteren Erweiterungsbau keine
neue Heizungsanlage mehr in Anlage
fort zu bauen. Diese Räume sollen
zugleich zur Lüftung der Säle,
auch mit den neuen Closetanlagen
verwandt werden.

Die Baumannsche Sammlung bedarf
keiner besonderen Räume, es wird später
lediglich Aufstellung neu zu bestellen, ob
Wasser- oder Luftheizung für
dieselben anzunehmen sei; in der
Projektbearbeitung ist nur für beide
Heizungsarten hinreichender Be-
dacht genommen worden.

Für den Neubau zeigt, wird
die Fortsetzung der Academie-Ge-
bäude durch den Anschluß
schmaler Risalite nicht beeinträchtigt.

4. Decorationen

Jedenfalls aber wird der Neubau
für sich mit neuen Decorationen
versehen werden müssen. Es
ist die Frage aufzuwerfen, ob
es sich empfiehlt, die Decorationen
der Säle und Treppenhäuser
in Stuck oder in Sandstein
herzustellen. Die Stuckdecorationen
sind billiger, aber weniger dauerhaft
und bedürfen der Erneuerung
in kürzeren Zeiträumen, als
die Steindecorationen. Es ist
daher zu empfehlen, die Treppen-
häuser und Säle in Sandstein
herzustellen, wobei es sich
empfiehlt, die Decken der Säle
als vertiefte Kassetten, ähnlich
wie bei dem Saale des Museums
in Berlin auszubilden. Bei
den jetzigen Preisen der Baumate-
rialien, welche die Herstellung der
Baumaterialien in diesen neuen
Räumen wesentlich verringern,
dürfte weniger als eine Mehrausgabe
der Säle oder Treppenhäuser, wenn sie
eine der angestrebten Solidität
und Dauer entsprechen, als die in
diesen der Säle entsprechende Höhe
erfordert mit Baumaterialien zu
bewirken ist, welche Räume schmaler und dürftiger
als vorgenannte herstellen, aber ein-
fach halbbaaren als Surrogaten.

Die decorative Ausbildung des Innern
ist von der vorstehenden besprochenen
Herstellung der Säle und der
Heizungsart gänzlich. Hinsichtlich der
Decorationen bleiben bei der Ausführung
vorbehalten. Ein Plan wird nur
für die Gestaltung der Fassaden vor-
handen müssen, indem nur so zu
einigen bleibt, ob die hier vorgeschla-
gene und wünschenswerthe Ausdehnung der Akademie-
Gebäude durch Anschluß dreier Risalite zu einer

d. Altgarten'sche Stiftung.

kaufen sei. Die etwaigen Mehrkosten werden aus dem Hebesatzaufkommen bestritten.

Für die Aufstellung der Altgarten'schen Stiftung bleibt die Wahl zwischen dem nördlichen Ausgang über den Wallgraben und dem westlichen Thore der neuen Linie. In Berücksichtigung der wenigstens schwierigen Verhältnisse bei letzterer Räumlichkeit den Vorzug zu verleihen, wurden sich eine beträchtliche Ersparung ergeben. In beiden Fällen wird eine der Anlagen an der Mühlenstraße neue Zugänge nöthig und dieser neue Durchbruch wurden müssen. Die Kosten des Hebesatzaufkommen zu tragen.

Besitzbestätigung.

Die Besitzbestätigung fällt der Mittel zwischen einem klaren Ueberschlag und einem genauen Anschlag und seinen dieser zweifache Genauigkeitsgrade wieder weichen, in Anspruch nehmen. Würde die sichere Berechnung eines detaillirten Anschlages sein nöthig erscheinen, so kann bei die jetzt ermittelte Summe von rund 75000 Thlr. als eine die nicht klaine Ueberschreitende genügend erachtet gelten.

Berlin d. 26. April 1862.

Stüler.

mit 2 Schleusen zu überbrücken. Wallgrabens in eine Kanäle umzuwandeln zu lassen, welche mit den Landschleusen des Hr. Ober Bauinspektors sich irgend anordnen zu lassen. Jenseits, jenes über jenes über die Ausschachtung des Ausgrabens mittels Kähne. Von Seiten Ministeriums d. Innern Anlagenspitzen mit Etc. Von Seiten Ministeriums des Königlichen Hauses sich benehmen zu wollen, Seitens des Senats der Königlichen Residenzen wäre zu billigen sein.

Stüler.

Berlin den 3ten Mai 1862.

No. 135

Die Königliche Akademie der Künste übersendet zu den eingereichten Kostenanschlägen für den projectirten Neubau des Königl. Akademie-Gebäudes die Motive welche zu diesem Projekt geführt haben.

Ew. Exc.

Seit sich die K. A. d. K. z. B. wiederholt Eurer Exc. mit 28 d. M. die Anschläge zu dem projectirten Neubau des K. A. Gebäudes zu übersenden. Hierselbst beehrt sich — mit Bezugnahme auf diesen Kostenanschlägen nur die folgende Mittheilung über die Motive, welche zu diesem Projekt geführt haben, sowie die allgemeine Beschreibung des projectirten Baues gefällig gefälligst gütigst zufügen zu wollen.

Die Beschreibung des projectirten Baues ist den Anschlägen beigefügt

Der
des Königl. Preußischen
Herrn Staats-Ministers
Excellenz
Herrn Dr. von Mühler

Mehr gemäß dem ersten Punkte zu verhalten, so ist für die Bemerkung vorauszuschicken, daß seit einer Reihe von Jahren sich die Unzulänglichkeit der akademischen Räume hinsichtlich insbesondere der Lehrzimmer, welche sie die großen akademischen Räumlichkeiten beschränken sind, in empfindlicher Maße bemerkbar gemacht hat. So hatte sich nicht blos bei den Mitgliedern der Senat der Akademie, sondern auch in den weiteren Kreisen der Kunstfreunde, aber durch Erfahrung etwas Mehr bei dieser Angelegenheit ausgesprochen, die Ueberzeugung hervorgestellt, daß die für die angemessen erachteten großen Räumlichkeiten vorhandenen Räumlichkeiten weder den Zweck unserer Kunst, noch

Juden den 14 November 1857

auf die Bedeutung der ~~Kunstschätze~~ Sammlungen vaterländischer Kunstschätzungen aufmerksam, von denen jene Ausstellungen öffentlich Zeugniß geben sollen. Besonders insbesondere wurde über die für die Ausstellung von Kunstwerken im wohlthätigen Belauschung der Massregel des Vereins Klage geführt; die Räumlichkeit derselben schien vorerst in Rücksicht auf die ausgestellten Kunstwerke als auch in Rücksicht auf das die Ausstellung besuchende Publikum ungenügend; namentlich hinsichtlich der welche den Genuß der Kunstwerke durch Lüftung der Ausstellung zu steigern geeignet erschienen, wie insbesondere die Vorrichtungen eines Lüftungs würden wesentlich die Räumlichkeiten konnten jedenfalls dar um Mißfallen zu vorhandenen Kunstproduktionen gereichen. Zahl der ausgestellten Kunstwerke in manchen Fällen nicht unter genügende Räumlichkeiten gewährten diese und endlich Misstände hatten schon im Jahre 1857 zu einer Commission Verbesserung der Ausstellungs Lokalien Veranlassung zu geben und sind unter vorgeschlagenen Mittheilungen zusammengestellt

Gründungen worüber Zeugnisse

pro
1857
auf im Jahre [illegible] Räume und den über ausgestellten Kunstschätze ein gehalten wurde. [illegible] das Local und den [illegible] welcher durch Ausgabe des [illegible] mit Eintritt versehen und in einer das Ordnung der Bilder gestörten den Besuchern entsprechend Weise gewendet wurde, so dass ein Publikum sowie in den Räumlichkeiten sich einen allseitigen Besuchsgenuß bieten gestatten hat.

In Hinsicht und Hinsicht aber sind die oben bezeichneten Mängel zu beklagen und auf vorliegen Fall [illegible] Erfordernis der Raum eine von einer fast genau Zahl von Kunstsachen, worunter sich die ausgestellten [illegible] Räume befinden, entsprechende Vorkehrung zu treffen, sowie die zum [illegible] Theil verschiedenartigsten [illegible] von dem Local des K. A. [illegible] ausgehenden Mängel in Betreff einer wünschenswerthen Einrichtung des Ausstellungs Lokalien

Gegenstand der Lasterschuldsache der
Kl. gegenwärtig ist, veranlaßt sich
dieselbe pflichtschuldigst sich dahin
einen weiteren Bericht vorzubehalten
Ihnen den Grund für die Gewährung
einstweilen des weiteren Fortbleibens seiner
Versetzung seines angeschuldigten, vorläufig
sich (Lücke) die gewissenhafte des Kl.
zur Rechtfertigung zu gewinnen
Magazinsverwaltung begriffen.
Ihr pflichtschuldigst Mis. (Schreiben vom 8. März
v. J. (No. 3959. III) aufgefordert sich darüber zu erklären
ob dieselbe die Rechtfertigung des
beschuldigten übernehmen wollen
hat sich das Amt der Kl. ohne
die nähere Thatsachen, und in
der Folgezeit eine allgemeinpflichtige
Verordnung betreffend Rabattsätze zu
erlassen, welche der Kl. A. über
diese Rabattsätze vernehmen
würde, deshalb das Pflichtgericht
nehmen wollen, zur gewissenhaften
Rechtfertigung der Sache das Lasterverfahren
beschuldigten Lastverweisungen des
pflichtigen Pfarrers eine genaue
Liste beizufügen. Hochachtungsvoll
bekannt daß sich das Amt mit
Lasters Eingabe der gewünschten
Rechtfertigung des Verweisung einlassen
darf da dieselben die Pflichten
der Lokalbehörde eingeschränkt
Beschuldigten [illegible] hat, ohne
daß solche dadurch ausgeschlossen, wenn
eine und allgemeine Lastbestimmung

der Gültigkeit eines der Vorgesetzten
Verordnung werden kann. Deshalb
Interessen eine, welches das Amt
der Magazins Verwaltung über den
Rechtfertigung eine Sache dahin
dieselben über jeden Rabattsatz
sowie pflichtschuldigst über die ver-
pflichtigen gewissenhaften Be-
pflichtigen über die Rabattsätze
der Verwaltung während der
Rechtfertigung benutzt hat, deshalb
Interesse benutzt sie eine
gegenwärtig, in der vorliegenden
Angelegenheit auf die selbe
einzelnen Fragen, als die
persönlichen Verhältnisse der Kl. Kommissar
Hauptsache über Fragen zu Gute kommen
dürfte. Wenn der vorschriftlich
eine gewisse Zeit bedürfen würde
um die der Verwaltung wünschens
fallsfördernden Lokal Fragen allen,
und ebenso wahrscheinlich bis
zu einem Bescheid der Verwaltung
wenden Akten der Kl. A. vorhanden
würde, scheint es dem Amt der Kl. A.
nicht unpassend Maßregeln die
Beschäftigung seiner Fragen zu sperren
daß Sie [illegible] die Magazins Verwaltung
für seine Zeit der Fragen auf
eine der oben Interessen der geschlossen
als [illegible] Ledigkeit eine
entsprechende Weise eingeschränkt
werden, als daß bisher durch die
Akten des Vorgesetzten Behörde
gestattet war.

Berlin den 13 Mai 1862.

Die Königl. Akademie der Künste übersendet die Liquidationen über die Ausführung der Zeichnungen und Kostenanschläge für den projectirten Umbau des Künstler-Ausstellungssaals mit Ergebenst.

No. 161

Euerer Excellenz beehrt sich die Königl. Akademie der Künste unter dem 28ten v. M. und 3 d. M. die Zeichnungen nebst die Motive und die Kostenanschläge für den projectirten Umbau des Saales mit Ergebenst auf dem nach der Königsstraße belegenen Flügel des Königl. Akademie-Gebäudes, so wie über sondern Der Geh. Ober-Baurath Stüler und Geh. Baurath Strack, welche [illegible] nach hohen Verfügung vom 14ten August (No. 16,070) und 20 December (No. 22831) mit Prüfung, resp. Begutachtung, die oben genannten Arbeiten aufertigen zu lassen, hat nun resp. [illegible] die Liquidationen hierüber mit der Bitte eingereicht, die Zahlung derselben zu veranlassen und zwar:

1.) an den Baumeister Scholtz über Aufstellung der Zeichnungen zum Umbau eines Ausstellungs-Lokals mit Ergebenst 230 ℛ

2.) an den Baumeister Herse für Aufstellung eines Kostenanschlages für Erbauung eines Ausstellungs-Lokals im Königl. Akademie-Gebäude . 24 ℛ

Zusammen 254 ℛ

Die Königl. Akademie der Künste erlaubt sich demnach die obige Liquidationen hierbei zu übersenden und Ew. Excellenz ganz gehorsamst zu bitten, die Zahlung derselben hochgefälligst zu veranlassen zu wollen.

Die Königl. Akademie der Künste

An
den Königl. Wirklichen
Geh. Staats-Minister
Herrn Dr. von Bethmann Hollweg
Excellenz

Auf den Bericht vom 13ten d. Mts. habe ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, den Lieutenants Scholtze und Hense die für Aufertigung der Zeichnungen zum Museum meines Ausstellungs-Lokals mit Einschluß auf dem von der Reinwandstück. Knaake bezogenen Flügel der Academie der Künste, resp. den Kastellanstellen über diesen Betrag liquidirten Betrages von 230 Thlrn resp. 24 sg gegen Quittung zu zahlen, wovon ich die Königliche Academie der Künste gefälligst in Kenntniß setze.

Berlin den 24ten Mai 1862.

Der Minister des Königlichen Hauses. und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schmidt

Feldrigl

IX No 1.

An

die Königliche Academie der Künste

hier.

U. 11,470.

Hier.

Abschrift.

Kosten-Anschlag

betreffend die Verbesserung des Küstenstriches längs der Königlichen Akademie-Gebäude unter den Linden.

Da mit vorigen Jahre der auf der Nordseite Unter den Linden gelegene Küstenstrich, vom Pariser Platze bis zur Charlotten-Straße verbessert worden, ist auf der Königlichen Akademie-Gebäude Parallele, zwischen der Charlotten- und Ruinenstraße, der Küstenstrich zu verbessern, mit vorgestand angenommen und verordnet ist.

Diese Verbesserung, zu welcher Arbeit mit Vorbehalt zu der vorjährigen Arbeit Unter den Linden zur Ausführung gekommen, sind angenommen, nemlich die darauf:

1, den Küstenstrich durch, zu gleicher Zeit mit zwischen der Charlotten- und dem Pariser Platze zu verbessernde und die Bordsteine gegen den Damm bildende, 12 Zoll breite und 7 Zoll starke Granitpflastern zu bepflanzen;

2, den aus 4 Fuß breiten Granitplatten bestehenden Granitsockeln einige vorgedachten Granitpflastern nach dem, mit vorschriftsmäßigen Fugenzwischenräumen von ½ Zoll vor laufenden Fuß Länge, anzufahrende Material zu verlegen;

z. Bl.

3. die Kosten des Bürgerrechtes von dem nach vorlag. dem Ehrenbürgerrechte als bis zu dessen Verleihung der beiden Akademie-Ehrenbürger mit Abgang zu belegen, wobei angenommen ist:

um einen runden Betrag für die Abgangsleistung zu treffen, welche der Commune nach gesetzt sind zu leisten sämmt und Summe jede Anordnung von der Anordnung sind marquirt würde,

wofür sie Herren von Leistern auf jenes Buch zu Lasten sind zu legen und abzurechnen mit Personal Summe vorzüglichen; und

4. die übrigen Kosten zwischen den 3 Disponenten nach dem Wohnsitzprinzip nach zu theilen,

mit auf beigehendem Plane angegeben ist.

In Bezug der mit Kosten und Ehrenbürgerrechten bedachten Herrn das neuen dritten Bürgerrechtes für deren fiscalischen Abzüge kann ist angenommen, dass die zu stehen nöthig wurden erachten, sie zu nur für Unbemittelt angenommen sind, auf Kosten aus dem Remunerationsfonds, wenn dem dritten Raume zu Unterstehen ist, hiervon vorzüglichen sind.

Luzern, den 21. Januar 1863.

(1 Anlage.)

Auf polizeiliche Anordnung muss der Bürgerrechtsbrief von der Akademie-Urkunde in der Art verändert werden, wie sie sich aus der vorgelegten Einleitung zu dem entsprechenden Kosten-Aufstellung weiter ergiebt.

Ich setze die Königliche Akademie der Künste hiervon mit dem Bemerken in Kenntniss, dass die Ministerial-Bau-Commission verbunden ist, mit Ausführung der Aufstellung vorzugehen.

Luzern, den 25ten März 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Vertretung

Simon

II — 1

An

die Königliche Akademie der Künste

Nr: 3436. U. II.

Hirn

Actum Berlin, den 27. Mai 1863.

Ufer der Linden Straße No. 37.
Wohnung des Bürgers

Eigenthümer des Bürgers Thom.

Bei der heute angestellten Revision der unterzeichneten Feuer-Visitation-Kommission sind folgende Feuergefährliche Einrichtungen, resp.:

a, an der Seite des Gebäudes der Holzverschlag befindet sich und dem vorüberführenden Publikum gefährlich werden kann

Die Kommission verlangt daher resp.:
ad a, daß der bemerkte Mangel abgestellt werden müsse.

Der Inspektor Haase ist zur Besichtigung dieser Einrichtungen binnen 4 Wochen a. c. (3 Unterschriften)

Der Inspektor Herr Haase wird hierdurch unter Mittheilung des vorstehenden Berichts der Feuer-Visitation aufgefordert, die darin bemängelten Einrichtungen nach Ablauf der Präklusivfrist binnen 4 Wochen bei 5 Thlr. Strafe vollständig zu beseitigen.

Berlin, den 30 Juni 1863.

Königliches Polizei-Präsidium III. Abtheilung.

POLIZEI PRÄSIDIUM ZU BERLIN

28a. No. 5858 III. 5. 2457.

Berlin den 9ten Juni 1863

Die Königliche Akademie übergiebt ein Gesuch des Polizei, betreffend den Abfallen der Dächer an Akademie-Gebäude.

171

Mittel

Für Bestellung bittet die Königliche Akademie der Künste ganz ergebenst anzeigen, daß derselben von der Polizei die Anforderung gegangen ist, binnen 4 Wochen die Vorkehrungen gegen das Herabfallen des Schnees auf den Vordächern des Akademiegebäudes abzuschaffen. Die übergiebige Akademie erlaubt sich die betreffende Zeichnung im Original für fernere Bestellung geeignete Veranlassung gemeinst ganz ergebenst beizufügen:

Berlin

die Königliche Akademie d. K.

pp. Daniel. C. F. Gropius.

IX — 1

An Herrn

den Wirklichen Geheimen Rath und

Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Euer Kgl. Hochgeb. Reskript vom 30 Mai 1858 II. A. 2451 betreffend die Ertheilung eines Honorars an den Lehrer der Physik am Königl. Gymnasium zu Thorn Dr. Zink [illegible] ergebenst anzuzeigen, daß der angeführte Lehrer [illegible] Gymnasium [illegible] Lehrer [illegible] Thorn [illegible] Sept. [illegible] Lehrer [illegible] Kgl. Akademie [illegible] Lehrer [illegible] Zink [illegible] Lehrer [illegible] Gymnasium

319.

Der Königlichen Academie der Künste übersende ich anliegend beglaubigte Abschrift eines Rescripts des Min. der geistlichen Angelegenheiten vom 30ten März d. J., die Unterhaltung und Erneuerung der Oefen, Feuerherde, Koch- und Back-Apparate in den Kunstwohnungen betreffend, zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Berlin, den 10ten October 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

IX. — 1

An

die Königliche Academie der Künste

№ 914. B. J.

Sinnsallee.

Copia vidimata.

Bescheid.

zu H. M. № 697.

Das Handelsministerium erklärt sich nach dem Antrage des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 17ten März 1863 damit einverstanden, daß, laut in folgenmäßiger Auslegung der §§. 2 und 3 des Reglements wegen Besteuerung der Aufbewahrungskasten in den Dienstanweisungen der Hauptämter vom 18ten October 1822

daß nach längerem Gebrauche von Öfen, Feuerspritzen, Koch- und Back-Apparaten, welche Incrustation der Feuerungsanlagen sind, verschiedene Ansichten, insbesondere das Feuern einzelner Theile von solchen Öfen, Feuerspritzen, Koch- und Back-Apparaten, namentlich der Kesselheizungsröhren, Schornsteine, Asschkasten u. s. w., schon als mit durch Vernachlässigung der Aufbewahrung oder durch Mißverstehen oder Fahrlässigkeit herbeigeführt worden, auf Kosten des Packets zu entfernen ist.

Abschrift dieses Bescheides erhält jeder Verwaltungs-Chef zur weiteren Veranlassung in seinem Ressort.

Berlin, den 30ten März 1863.

Das Handels-Ministerium.

(gez.) v. Lilienstern. v. Bodelschwingh. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz.
v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Patow. Gr. zu Eulenburg.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10ten October 1863.

Hede,

Geheimer Kanzlei-Rath und Bureau-Vorsteher.

Die General-Casse des Ministeriums ist
in Folge Anordnung der Königl. Akademie der Künste
de dato Berlin, den 17ten November 1863
betreffend.

ist mittelst Verfügung vom 1ten d. M. J.
die Zahlung der für Ausstellung neu aufgenommenen
Casten im laufenden Etat der Königl. Akademie,
Gebäude-Fonds der Königl. Hofgärtnerei Monbijou, hinsichtlich
Casten im Betrage von zusammen 218 Thlr. 6 Sgr.
anzuweisen machen.

Berlin, den 3ten December 1863.

Königl. Ranglei
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Vorläufige Benachrichtigung.
No. 23002. U.

b. J. I No 97 No. 190.

17—1

Die Königl. Akademie d. K. macht einer Anfrage, die Absicht der Feier des Akademiegebäudes betreffend.

No. 45

gr. 89.

Die Verwaltung erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste mit Bezug auf die polizeiliche Anmeldung vom 28. Mai vor. Jahres ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß, falls die beabsichtigte Beleuchtung des Akademie-Gebäudes auf der Seite der Akademie-Straße nach in diesem Jahre erfolgen soll, es wünschenswerth und dringend sein würde, daß dieselbe so zeitig erfolge und schon vor Mitte August beendigt sein, damit während der Ausstellung [illegible] und überhaupt das Akademiegebäude von Gerüsten frei sei.

Berlin am 2. März 1864

Die Königliche Akademie d. K.
Ed. Jonge. O. F. Gruppe.

An
die Wirkliche Geheime Ober-Reg.-
Minister Herrn Dr. v. Mühler
Excellenz

An
Seine Excellenz den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath
Herrn Dr. v. Mühler
Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Hochwohlgeboren
Berlin.

Mühler

praes. 31/3 64. fol. Pg. 57.

Der Königlichen Akademie erwidere ich auf den Bericht vom 2ten d. M. (45), daß der Abguß der Façade des Akademie-Gebäudes bis zum nächsten Jahre aufgestellt bleiben muß.

Berlin den 14ten März 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v. Bethmann

An die Königliche Akademie der Künste

Hrn.

5746. U.

Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 30ten Juni pr. und die darauf gegebene Zusicherung vom 10ten Juli pr. werden Euer Hochedelgeboren um weitere gefällige Mittheilung darüber ersucht, ob wenn der pp. Jung auf wiederholtes Ansuchen des Vorstandes der Königlichen Akademie der Künste zu verabschieden sein.

Berlin den 7ten Mai 1864.

Königliches Polizei-Präsidium

Kemnitz

Sr. Hochedelgeboren
dem Inspektor der
Königlichen Akademie der Künste
Herrn Wach
Hier

3113 III 6448.

171.

Einem Königlichen Polizei-Präsidium habe ich die Ehre auf die gefällige Zuschrift vom 7. d. M. / 3113 III 694 R. ergebenst zu erwidern, daß die Königl. Akademie der Künste bei der vorgesetzten Ministerium wiederholt Anzeige gemacht hat, den nothwendigen Abgang des Gebäudes der Königl. Akademie Unter den Linden 2 genehmigen und die schleunige Aufräumung veranlassen zu wollen. In Folge dessen ist der Königl. Akademie unter dem 14. März d. J. die Abschrift eines gestellten hohen Reskripts vom 14. März zugegangen, wonach ausgesprochen ist, daß der Abgang des Akademie-Gebäudes bis zum nächsten Jahre ausgesetzt bleiben müsse.

Berlin den 11. Mai 1867

Das Kuratorium der Königlichen Akademie der Künste

gez. Illaire

Justizrath des Königl. Akademie der Künste

An
das Königliche Polizei-Präsidium

hier

Die Königl. Akademie der Künste übergiebt ein Memoire des Polizei-Präsidiums wegen Räumung des Parterres im Akademie-Gebäude.

171

Hochlöbliche Verwaltung beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in der Anlage ein Schreiben des hiesigen Polizei-Präsidiums zu übergeben, durch welches dieselbe aufgefordert wird, die Gemächer im Parterre des östlichen Flügels des Akademie-Gebäudes zu räumen. Da die Akademie die Mittel besitzt, der Aufforderung nachzukommen, so erlaubt dieselbe sich an Hochlöbliche Verwaltung die Bitte, den allerdings sehr bedeutenden Mehrbetrag ~~der die~~ ~~Baupolizeiliche Taxe~~ ~~übersteigt~~ aus Königlichen Fonds gütigst anweisen zu wollen.

Berlin am 1 Juni 1864.

Die Königliche Akademie der Künste
Ch. Pourgt. C. F. Gropius

IX — 1.

An
die Königl. Hochlöbl. Ministerial-Bau-Commission
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Der Gummi-Guss von dem Gebäude der Akademie der Künste ist an der Universitätsstraße zum Theil fest verankert, das Pflaster fest mit zu verbinden, zum Theil mit verankert, zum Theil auszubessern, sodaß der Keller für die Passage keine Feuergefahr mehr ist. Der Langenstein ist daher in der ganzen Länge der Gummifuge in gleichmäßiger Weise bis zu 5 Zoll pro Stück zu bearbeiten und das Pflaster in diesen Arbeitsfälle überall glatt zu machen.

Euer Wohlgeboren wollen gefälligst veranlassen, daß dies baldigst gefälligst ausgeführt werde.

Berlin, den 20. Mai 1864.

Königliches Polizei-Präsidium III Abtheilung.

i. V.

Hr

den Herrn Inspektor
der Königlichen Akademie der Künste
Herrn J. G. Haas
Wohlgeboren
hier.

3155 III 5976.

praes. 3 Nov. 64. Kl. P.

309.

In Folge des Berichts der Königlichen Akademie der Künste vom 15ten Juni c. I. No. 172 I, dessen Anlage anbei zurück folgt, haben Sie die Königliche Ministerial-Bau-Commission hierselbst veranlasst, die von dem Polizei-Präsidium verlangte Herstellung der Granitbasis vor Ihrem Gebäude auf der Seite der Universitäts-Strasse, deren Kosten auf 110 Rt veranschlagt sind, rückständig zu lassen.

Berlin, den 23 ten August 1864

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Vertretung

Lasonnt

IX — 1.

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

No. 16377 U.

Der Königlichen Akademie der Künste theile ich hierdurch, behufs Absetzung eines Empfehlungs des Königlichen Staats-Ministeriums vom 22ten August d. J., das Verfahren bei der Uebergabe und Uebernahme von Kunstanstalten betreffend, zur Kenntnißnahme und Beachtung mit.

Berlin, den 16ten September 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Bethmann

ad acta

IX. — 1.

An

die Königliche Akademie der Künste

Simsonsche.

No 799. 873.

Abschrift von Abschrift. 363 13213

Extract ad St. M. № 1256.

1. Die Uebergabe von Dienstwohnungen, sowie deren Uebernahme im Fall der Verledigung ist allemal durch einen dazu zu ernennenden Kommissarius zu bewirken. Bei der Uebergabe ist eine Verhandlung aufzunehmen, welche eine genaue Beschreibung des Zustandes der einzelnen Räume und Gegenstände und das Quantum und die Uebernehmenden anstellt, daß er unverpflichtet sei, bei derjenigen Zurückgabe der Dienstwohnung dieselbe in gutem, der. wohnbarem Zustande p. p. d. Regulativs vom 18ten Oktober 1822 abzuliefern, vorausgesetzt, daß er sich die Herstellung dieses Zustandes auf seine Kosten gefallen lasse.
2. Findet der Kommissarius bei der Uebernahme Mängel, welche eine Reparatur erforderlich machen, so müssen dieselben sogleich festgestellt werden, um nach befinden den abzuschließenden Contract oder im Nothfalle einen Taxen zur Herstellung oder zum Ersatz der diesfälligen Kosten anstellen zu können. In Fällen, wo über die Beschaffenheit des Mangels oder über die Verpflichtung zur Herstellung oder Ersatzleistung Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten sich ergeben, ist ein Königlicher Local-Beamter zur Abgabe seines Gutachtens hinzuzuziehen. Ueber das Uebernahmegeschäft ist eine Verhandlung aufzunehmen, welche zugleich die etwa stattfindende andauernitige Uebergabe der Dienstwohnung umfassen kann, und von sämmtlichen Betheiligten und sonstigen Betheiligten, welche an dem Abnahme-Anfangs-meiste Uebergabe-geschäft Theil genommen haben, zu unterschreiben ist.

Berlin, den 22ten August 1864.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. Gf. v. Itzenplitz.
v. Müller. Gf. z. Lippe. v. Selchow. Gf. z. Lüttichau.

Vorgelesen.
Berlin, den 16ten September 1864.

Riede.

Geheimer Kanzlei-Rath und
Ersten-Vorsteher.

Der Vorgang des Akademiegründers mußte für Leibniz von bestimmter Wirkung sein, welche einer solchen Gründung vorausgehen, vorzüglich aber eigneten sich die beiden vor dem Eingang zum Observatorium befindlichen Vorgemächer zur Einrichtung von Bibliothek, durch welche der Aufgang zu den Räumen der beiden Akademiker ein würdiges Ziel erhalten würde. Die Justitianische Akademie, welche im Palazzo bei Lichler hierselbst zu suchen ist, würde hierzu vorzüglich geeignet sein. Eine nähere Beziehung zwischen der Akademie der Wissenschaften soll, würde einen andauernden classischen Mittelpunkt für die Akademie der Künste gegründet werden können.

Die gegenwärtige Art der Belehrung des Publikums durch Vorlesungen ist, wie jedem, der daran bei dem Besuch der Vorstellung von Vorlesungen Gefallen gefunden, den Ziel und dem Zweck des Schauspiels nicht angemessen. Es ist daher zu wünschen, daß zweckmäßiger verbreitet durch Abhandlungen eben in fest gezeichneten Blättern erhalten werden.

Auch würde die Vorgeschlagene durch den zum Vortrag von Vorstellungen, Billets verringerten Vorschuß, welcher wenigstens nicht ferneren Zufalls zu verbleiben braucht, vermindert. Es würde daher genug Ursache zu wünschen sein, auch diesen Vorschlag abzuhalten.

Der Königlichen Akademie habe ich gewisse, über obige Punkte, sowohl die Königliche Akademie der Wissenschaften,

welcher ist eine entsprechende Abhülfe gemacht
sein, damit beseitigt ist, mit derselben in Verbindung
zu treten, und sehe demnächst einer Berichterstattung
entgegen.

Berlin, den 23ten December 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Bonitz

An
die Königliche Akademie
der Künste

N. 24181. Lmm.

69.

Der Königlichen Akademie der Wissenschaften

Theilt die Königliche Akademie der Künste
ergebenst in der Anlage den Entwurf der Statuten
mit, den sie in Verfolg der beiden Akademie-
Conferenzen vom 23. Januar und 6. Februar
dieses Jahres unter Berücksichtigung und Modifi-
cation der Vorschläge der Akademie-Gebäude-Commission
festgestellt hat.

Sie gefällige Äußerung darüber wird gewünscht sein,
damit die beiderseitigen Ansichten womöglich übereinstimmend
zu vereinigen.

Berlin am 22 Februar 1865

Die Königliche Akademie der Künste
Pr. Director A. F. Gropius.

An
die Königliche Akademie der Wissenschaften
zu Händen des vorsitzenden Secretairs
Herrn Prof. Dr. Trendelenburg.

Der Königlichen Akademie der Künste sage ich im Namen der Königlichen Akademie der Wissenschaften den verbindlichsten Dank für die gütige Übersendung des Verzeichnisses der Ihrer Obhut anvertrauten Gemälde und für die in Aussicht gestellte Besichtigung und Untersuchung der Akademiegebäude.

Die Akademie der Wissenschaften ist mit dem Vorschlage dieses Verzeichnisses in allen Beziehungen vollkommen einverstanden. Die Frage in diesem Sinne an den Herrn Minister des Innern, und wird dieser Bericht, der in Abschrift beiliegt, abschreiben, da sie vorerst Anstand nehmen die Königliche Akademie der Künste zu einer Abänderung des von ihr vorgeschlagenen Verzeichnisses Veranlassung findet.

Berlin, den 2ten März 1865.

An
die Königliche Akademie der
Künste

Haupt
z. Z. vorsitzender Sekretär der Akademie
der Wissenschaften

Ew. Excellenz haben unter dem 25. December v. Js. die Königlichen Akademien der Wissenschaften und der Künste aufgefordert, die Errichtung und baldige Eröffnung der Akademie der Künste durch Vorschläge zu fördern.

Die gewählten Mitglieder der Wissenschaften sind sich einig, daß eine Akademie der Künste in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften gehört und von derselben der Name Akademie der Künste zu verbinden sein möchte.

Die Akademie der Wissenschaften ist mit den in diesem Vorschlage mitgetheilten Verfügungen einverstanden und bittet Ew. Excellenz dieselben um die Königliche Genehmigung zu unterbreiten. Diese Genehmigung soll die Hinzufügung

Im Falle Ihrer Genehmigung des Vorgeschlagenen beliebt wird, erscheint die Ernennung besonderer Commissarien für jede der beiden Akademien nöthig, da das Bedürfniß der Entwickelung der

Ernennen

Vorgeschlagen für beide Akademien mit verschied.
und ist auch noch ein besonderer Fonds gestellt.

Der Minister der Akademie der Künste, daß der
Ursprung, der jetzt sehr verwahrlost ist, neuerdings mit
in der vorgeschlagenen Weise mehr Interesse erre-
dem Stoff die Akademie der Wissenschaften, obwohl
sie Räume durch mehrere Jahre hier benutzt,
gemeinsten Forderungen befolgt, zu Privatstudien,
bei denen Kosten verwendet werden sollen, wenig
geneigt scheint. In jedem Falle wird die Ak-
demie der Wissenschaften, zu deren Plenum
jedoch kein ausländischer Herr gehört, darauf
halten müssen, daß der Ursprung mit ihr und unter
ihrer Aufsicht für Privatzwecke mehr Förderung wird.

In der von Herrn Hellwig verfaßten Ausar-
beitung finden Angelegenheiten erörtert, die
mit Kunstsachen nur Berührung, die aber
ganz fremd sind, und die Hoffnung
ist, daß Herr Hellwig genügt sein werden,
die Punkte der weiteren Feststellungen, die bezeichnet
worden, und Materialien zu beschaffen. Die
gemeinsame Gesellschaft der Akademie der Wissensch.

Berlin

Berlin, den 6ten März 1865.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften.
gez. Haenel. Trendelenburg. Kummer

An
das Königliche Provinzialschulcollegium,
Abtheilung für gelehrte pp. Schulen.
hierselbst.

Herrn Dr. von Mühler
Excellenz.

Berlin den 4. März 1865.
An Königl. Akad. d. K.
Antwort sich über die Be-
leuchtung und Decoration
des Vorgemachs im
Akademie-Gebäude.

476

Auf Verfügung beehrt sich die Königliche Akade-
mie der Künste ergebenst die hohe Ver-
fügung vom 23. Januar vor. Jahres, betreffend die
Beleuchtung und Decoration des Vorgemachs vor
Aula und Treppe ganz gehorsamst dahin zu
beantworten:

Anlangend die Beleuchtung des Vorgemachs, welches
nur durch Fenster vorhandene Arme nicht
enthält, dagegen vorhanden sind zwei dreiarmige
Lampen, an der Seite gegenüber über den Fen-
stern des Vorgemachs, in welche Lampen, daß auf der
oberen Kante Gasflamme nicht vorhanden.

Die Lampen vor einigen Jahren auf diesen
oberen Kanten sind weiter benutzt worden.

In Betreff einer Abänderung der Lampen
glaubt die Akademie vor der vorhandenen
einfachen Einrichtung (welche übrigens sehr gut
lange Zeit sich bewährt und aber den Vorzug
Leichter zur Abspülung derselben hat) bei einer
dauernäßigen Anbringung in hohen Räumen
Gebrauch machen zu können, all sich hierdurch
durch dazu finden Kosten. Dem wünscht aber
auch die Akademie, entsprechend der Würde dieser
Räumlichkeit, nicht Vorgehend in Künstliches
zu verwenden, sondern vielmehr Natürliches für
den Besuchenden Zweck zu benutzen. Daher in hohen
Wunsch dass sorgfältigste Gedächtnis finden könne,
Lampen die Natur, zwar von Bäumen

Anl 5

Gemälde aber, welche jetzt während der Ausstellung in diesen Locale angebracht sind, bleiben bis, jedesmal der Termin für die Ablieferung, in den unten stehenden angegeben, verstrichen, in ~~Verwahrung~~, als die ebenfalls Eigenthum der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 1. Januar 1850.

Der Präsident der Königlichen Akademie der Künste.

Schadow.

An

den Wirkl. Geh. Staatsminister

Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Excellenz

Indem ich mir die Ehre gebe, Ew. Excellenz anliegend die Verzeichnisse der Gegenstände, welche zu der diesjährigen Ausstellung der Akademie der Künste bestimmt sind, ganz gehorsamst einzureichen, erlaube ich mir zugleich, Ew. Excellenz auf einige Punkte des Reglements, welches in der Mitte des Monats Januar dieses Jahres von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. vollzogen worden ist, ganz gehorsamst aufmerksam zu machen.

Auf der oben bezeichneten Verordnung wird ein deutliches Gewicht bis vorzüglich darauf gelegt, daß nur solche Gemälde, welche der Gegenstand, seine Natur, sondern vielmehr ein Gegenstand, wozu seine Zeit die Akademie genommen werden wird.

In dieser Gelegenheit mag die Akademie nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit auf die sehr unangenehme Gestalt des Ausstellungslokales hinzuleiten, welches von allen Seiten einer Veränderung bedarf. Soll diese in Hinsicht der Künstler geschehen, so würde sich zur Abhülfe am meisten empfehlen, wenn [illegible] Gemälde [illegible] Licht [illegible] Höhe [illegible] Raum [illegible] Lage [illegible] Fenster [illegible] Abdann würde, wie schon [illegible] diese Zahl sich würde [illegible] Einrichtungen, namentlich auch zur Erleichterung der Beleuchtungen, wobei auch besonders die Gefahr [illegible] fällt, daß die [illegible] Zahl in abschüssiger [illegible] Richtung [illegible] ist. Die

Dass im Jahre 1864 bei den Gebäuden der Königlichen
Akademie der Künste sowie in dem Innern derselben
keine Veränderungen vorgekommen sind, als dass die
Akademie sich genöthigt sah, das Untergeschoss des
rechten Seitenflügels theilweise abbrechen zu lassen, damit
die für Nationalgalerie angekauften Gemälde daselbst
aufgestellt werden können, welches bestätigt

Berlin den 17. März 1865

Die Königliche Akademie der Künste

L. Pietsch. [illegible]

Mithoff

Die Königl. Akad. d. K. erhält Aufstellung des Gypses im Akademie-Gebäude.

270

Die Verwaltung erlaubt sich die Königl. Akademie der Künste mit dem ganz ergebenen Gesuch um — in Abgüssen eine Sammlung antiker Bildwerke zu besitzen, ehrfurchtsvoll zu unterbreiten, daß seit seit dem Jahre 1848 die Nothwendigkeit gezeigt, die Räume des Akademie-Gebäudes mit Abgüssen der hervorragendsten Werke der Antike auszustatten zu wollen, seinerzeit aber sich die Schwierigkeit, daß der Zugang zu den dafür bestimmten Sälen nur über den Hof offen stand, diese Idee nur als theoretisch bis zu einem Zustande, daß sie, die mangelhafte oder ganz fehlende Aufstellung einer genügenden Wasserableitung, zu Zeiten, die ein[illegible] während der Winterzeit, die Gefahr einer Vereisung [illegible] der Treppe zu den Sälen [illegible] den Künstler Institut in seinem Grade erschwert. Die gehorsamst unterzeichnete Akademie hat deshalb mit den Vorbereitungen [illegible] Aufstellung gewonnen, welche die Nothwendigkeit einer Abänderung erkennend, seine Vorschläge machte zu einer Kostenanschlag aufgestellt. Die Akademie erlaubt sich diese Vorlage zur Prüfung [illegible] die gewünschte Genehmigung beizufügen zu dürfen, die Bitte auszusprechen, es möchte [illegible] eine Summe [illegible] den Künstler [illegible]

Berlin. 08

IX 1

pruss. 9/19/7. 65. St. Pr.

142

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 4. März d. J. (No. 476) erkläre Ich mich damit einverstanden, daß in Anbetracht des Akademie-Gebäudes zur besseren und regelmäßigeren Beleuchtung zweier seitwärts stehenden großen Fenster und gegenüberliegender Oberlichter in der Weise angebracht werden, daß sie von der Mitte über den Fenstern der Anlage in schräger Richtung herabsteigen, daß auf der oberen Raum zugleich Licht empfängt. Ich beauftrage die Königliche Akademie, diese Einrichtung baldigst ausführen zu lassen und spreche zugleich die Königliche Akademie der Wissenschaften, welche ihre Genehmigung gewünscht habe, dabei betheiligt ist, mit derselben in Benehmen zu treten. Nach vollendeter Ausführung hat die Königliche Akademie die belegte Liquidation der durch die Einrichtung verursachten Kosten zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Wegen der in dem Bericht der Königlichen Akademie enthaltenen übrigen Vorschläge, die Ausführung des Anbaues und der Kunstacademie des Ufergrundstücks an Akademie-Gebäude betreffend, kann vor der Hand noch keine Bestimmung getroffen werden.

Berlin, den 18. Juli 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal, Angelegenheiten.
In Vertretung:

Lehnert

Dahn

An

die Königliche Akademie der Künste

U. 5532 u. 5548. Geheim. 17–1

An
den Geheim. Ober-Regierungs-Rath
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

gnaden Gnädigst Rescript Ew. Excellenz Gnaden
Abschrift gefälligst ertheilen lassen.
Berlin am 11. Juli 1865.

/

Die Königliche Akad. d. K.
Pl. Pr. O. F. Gropius.

präs. 3 19/7. 65. Kr. Pg.

218

143

15

Dacke

Auf Ihren Bericht vom 31 ten August 1863. (No. 5775.) erhalten Sie Königliche Ministerial-Bau-Commission anbei den Kosten-Anschlag über die Herstellung des Façadenputzes des Akademie-Gebäudes hierselbst, nebst den dazu gehörigen Erläuterungs-Bericht und einer Handzeichnung, mit der Rückveranlassung, den Anschlag nunmehro baldigst mit Ihrem Gutachten zu begleiten, und das Bau-Abrechnungs- und Revisions-Protokoll Behufs Anweisung der Kosten dann, womöglich einzureichen.

Berlin den 18ten Juli 1865.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

I. V.

gez: Lehnert.

An

die Königliche Ministerial-Bau-Commission.

Abschrift hiervon nachrichtlich.

Berlin den 18ten Juli 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Lehnert

An

die Königliche Akademie der

Künste

No. 15,254. U. Hier.

17-1

brief. 3 29/8. 65. Z. D.

296.

Auf den Bericht vom 26. v. Mts. (No. 6602) erhält die Königliche Ministerial-Bau-Commission hierneben den Ihrigen Anfertigung nebst Zeichnung über die Herstellung des Hofes der Akademie-Gebäude ebenfalls mit bestätigten Kostenanschlag mit der Genehmigung zurück, die Ausführung mit sorgfältiger Beaufsichtigung mit der Königlichen Akademie sobald über die passendste Zeit gefasst zu veranlassen und das belegte Bau-, Abnahme- und Revisions-Protokoll demnächst einzureichen.

Berlin, den 22. August 1865.

Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.

In Vertretung: gez. Lehnert.

An die Königliche Ministerial-Bau-Commission hier.

Abschrift hiervon nebst der Königlichen Akademie der Künste zur Kenntnisnahme.

Berlin, den 22. August 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Lehnert

An
die Königliche Akademie
der Künste

8304

Berlin den 26. September 1865

Die Königliche Akademie der Künste zeigt an, daß sie 3 alte Sessel verkauft hat und bittet um Festsetzung des dafür erhaltenen Preises von 3 Thlr

336.

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste die ganz ergebenste Mittheilung zu machen, daß sie, auf den von dem Land-Baurath v. Ludwig für die hiesigen Schloßlichen Zwecke, resp alle unbrauchbare Sessel, an deren Stelle bereits neue angeschafft sind, an den Künste-Gärtner Ohse zu Charlottenburg für den Preis von drei Thalern verkauft hat. Die Königliche Akademie ersucht demnach Ew. Excellenz die gefl. ergebenst Lieferung des Herrn General-Kasse-Inspectors Wesentlichst veranlassen zu wollen, den oben genannten Betrag entgegen zu nehmen und in Empfang zu stellen.

IX. — 1.

An
das Königliche Ministerium
des Hohen Königl. Hauses
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste.
pt. Pompé. C. F. Gropius.

pruss. 3 4/10. 65. Fr. Dz.

332.

146

17

Auf den Bericht vom 26 v. M. ist der Immediat-Casse des Ministeriums anzuweisen worden, den Betrag für die verbrauchten Zoll-Centner mit 3 pro Cent der Königlichen Akademie zurückzuzahlen und in der Rechnung derselben für den Extr. Fonds in Einnahme zu stellen.

Berlin den 5ten October 1865

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
Lehnert

An
die Königliche Akademie der
Künste

21132.

Sec.

17-1

336
147

№ 185.

Quittung

3 Thlr. — Sgr. — Pf.

geschrieben Drei Thaler baar für drei alte Bücher

sind uns von der Königlichen Akademie der Künste hier richtig gezahlt worden.

Berlin, den 16ten October 1865.

General-Casse

des Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ruhlemann Fischer

148

unleserlich

unleserlich

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 199

ENDE